Stadt Übach-Palenberg
Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Stadtentwicklung,
Bauen und Sicherheit
==========

Sitzung-Nr./Wahlperiode:
02. SBS 2009-2014
Datum: 14.05.2013

Einladung

Übach-Palenberg, den 02.05.2013

EINLADUNG

Zur Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit

am **Dienstag, dem 14. Mai 2013, um 17:00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses lade ich Sie hiermit ein.

Ortstermin: Kiesgrube Fa. Davids, Frelenberg
Treffpunkt **15:30 Uhr** auf dem Rathausvorplatz

J. Fröschen

Tagesordnung

A) **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2013

2. Abgrabungsantrag der Fa. Davids, Geilenkirchen,
vom 20.02.2013, "Frelenberg V, Erweiterungsfläche"
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3. Geplante Bebauung an der Burgstraße

4. Vorstellung der Planung zur Straßenerneuerung Thornstraße

5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

6. Verkehrsmessungen in der Otto-von-Hubach-Straße und Weinbergstraße

7. Erweiterungen zur Tagesordnung

8. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

B) **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Vergabeangelegenheiten

9.1 Fenstererneuerung Schulzentrum

9.2 Kanalerneuerung Rochusstraße (Fidelisstraße bis Friedensstraße)

9.3 Beauftragung der Pflege des Straßenbegleitgrüns

10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

10. 1 Errichtung eines Datennetzwerkes im Carolus-Magnus Gymnasiums

10. 2 Kanalzustandserfassung gem. SüwV-Kan im Jahr 2013

11. Erweiterungen zur Tagesordnung

12. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Mitglieder:			**Vertretung:**		
Fröschen, Josef	**Vorsitzender**	**CDU**	**Gudduschat, Gerhard**		CDU
Fibus, Herbert	**1. stv. Vors.**	**SPD**	**Kuhlmey, Norma**		SPD
Fröschen, Fred	**2. stv. Vors.**	**CDU**	**Junker, Walter**		CDU
Bien, Wolfgang		UWG	Johnen, Ralf	sachk. Bürger	UWG
Böven, Tim	sachk. Bürger	SPD	Dr. Derichs, Sascha	sachk. Bürger	SPD
Bröhl, Johannes	sachk. Bürger	CDU	Grundmann, Helmut	sachk. Bürger	CDU
Görtz, Herbert		CDU	Langa, Rene		CDU
Kozian, Frank	sachk. Bürger	B90/Die Grünen	Appelrath, Brigitte		B90/Die Grünen
Mlaker, Herbert		FDP-HM	Gudduschat, Wolfgang		FDP-HM
Pickartz, Alf-Ingo	sachk. Bürger	SPD	Streichert, Gert	sachk. Bürger	SPD
Schneider, Wolfgang		SPD	Burbaum, Rudolf		SPD
Thar-Hennes, Christa		UWG	Hennes, Georg	sachk. Bürger	UWG
Weißborn, Heiner		SPD	Overländer, Hans-Georg		SPD
Wynands, Hubert		CDU	Czervan-Quintana Schmidt, Martina		CDU
Glashagen, Carla	*sachk. Einw.*				
Ehmig, Manfred	*sachk. Einw.*	*SPD*	*Müller, Carsten*	*sachk. Einw.*	*SPD*
Radtke, Wolf-Sören	*sachk. Einw.*	*CDU*			
Lürken, Peter	*sachv. Bürger f. Denkmalschutz*		*Zavrtak, Matthias*	*sachv. Bürger f. Denkmalschutz*	

Ö 2

Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0837**
	Datum: **24.04.2013**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung "Frelenberg V - der Fa. Davids, Geilenkirchen
hier: Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschlussempfehlung:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Abgrabungsantrag der Fa. Davids, „Frelenberg V, Restabbau“ wird erteilt.
Die Stadt Übach-Palenberg bittet den Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde ausdrücklich, darauf zu achten, dass die im Antrag aufgezeigten Emissionen (Lärm, Staub) zum Schutz der Bevölkerung ausreichend minimiert und nach Genehmigung die Einhaltung der erlaubten Emissionswerte regelmäßig kontrolliert werden.

Begründung:
Die Fa. Davids, Geilenkirchen, hat beim Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde am 20.02.2013 beantragt, die bestehende Abgrabung um insgesamt ca. 12 Hektar zu erweitern und deren Abbau im Zuge der Abgrabung „Frelenberg V“ durchzuführen.

Die dem Antrag beigefügte Zusammenfassung sowie das Übersichtsblatt zum Erweiterungsvorhaben sind ebenso wie div. Übersichtspläne (Lageplan, Luftbild, Raumplanung, Abbau- und Verfüllungszeiten) und die Fortschreibung des schalltechnischen Gutachten als Anlagen beigefügt.

Mit der geplanten Abgrabungserweiterung sollen mit einer Fläche von insgesamt ca. 12 Hektar und einem Kies- und Sandvolumen von ca. 2.550.000 Kubikmetern ausgekiest werden.

Gegenüber der genehmigten Abgrabung „Frelenberg IV“ werden hinsichtlich der Erschließung, des Abbauverfahrens und der Abbautiefe, der Böschungsneigungen, der Verfüllungs- und Rekultivierungszeiten, des zur Verfüllung vorgesehenen Bodenmaterials und der Betriebszeiten keine Änderungen beantragt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Umweltverträglichkeitsstudie

Da das Abgrabungsvorhaben eine Fläche von mehr als 10 ha umfasst, war Im Rahmen des Antrages eine Umweltverträglichkeitsstudie zu erstellen. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag wurde durch den Landschaftsarchitekten Harald Schollmeyer, Geilenkirchen, durchgeführt.

Schallschutzgutachten

Das schalltechnischen Gutachtens kommt zu dem Ergebnis, dass „…weiterhin eine zulässige Lärmsituation im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Abgrabung Frelenberg V gegeben." (SWA, Schalltechnisches Gutachten SI – GK 12/240/09, Aachen, 10. September 2012, S. 16) ist.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf „Luft und Klima" kommt das Büro Rebstock in der Grundlagenanalyse und Eingriffsbewertung, Heinsberg/Stolberg, zu dem Ergebnis: „Entstehende Staubemissionen durch Abbautätigkeit, Behandlung und Transport der Kiesmengen und des Abraums sind ebenso wie an den Hängen und Steilwänden entstehende kleine Windwirbel geringfügig und bleiben auf die Abbaufläche beschränkt. Gegenüber dem genehmigten Zustand sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten." Zur Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen ist die „Einhaltung der neuesten umwelttechnischen Standards der Erdbaugeräte" bzw. die „Durchführung der Erdarbeiten in erdfeuchtem Zustand" vorgesehen.

Die geplanten Abbauflächen liegen gemäß der Anlage Raumplanung (G – 2.1) innerhalb des im Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Region Aachen, Köln 2003, ausgewiesenen „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze" (BSAB).

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

-Übersicht
-Zusammenfassung
-Schalltechnisches Gutachten
-Luftbild
-Lageplan
-Flächennutzungsplan
-Rekultivierung Übersicht, Zeitliche und Räumliche Planung
-Raumplanung

Ö 2

ABGRABUNG FRELENBERG V

Antragsunterlagen für die Zulassung einer Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm gemäß § 3 Abgrabungsgesetz NW

Übersichtsblatt

Antragsteller: Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
52511 Geilenkirchen

I. Angaben der Antragstellerin über das Abbau- und Betriebsgelände

Kreis: Heinsberg

Geplante Erweiterung	Flächen Nr.	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Flächengröße
Erweiterungs-fläche	1.V	Übach-Palenberg	Übach-Palenberg	59	68 bis 75 alle tlw., 77 tlw., 78 bis 80.	ca. 12 ha
		Geilen-kirchen	Geilen-kirchen	67	3 tlw.	
Arrondierungs-flächen	2.IV	Übach-Palenberg	Übach-Palenberg	59	67 tlw.	ca. 3,12 ha
	2.III	Geilen-kirchen	Geilen-kirchen	67	17 tlw.	
Maßnahmenfläche	3.V	Übach-Palenberg	Übach-Palenberg	59	68 bis 74 alle tlw., 77 tlw.	ca. 0,84 ha

Bisherige Nutzung: Erweiterungsfläche: Ackerland, Weg, Gehölzstreifen
Arrondierungs- und Erschließungsflächen:
bestehende Abgrabung
Maßnahmenfläche: Ackerland

Geländehöhen: Erweiterungsflächen: ca. +115,5 m NHN bis +122 m NHN
im Mittel 119 m NHN

Grundwasserstand: 1. GW-Stockwerk,
im Süden: ca. 80 bis 86 mNHN
im Norden: geringe Grundwassermächtigkeit, tlw. trocken
2. GW-Stockwerk (Horizont 8),
max. ca. +73 bis +74 mNHN (1960),
aktuell ca. +61 bis +63 mNHN

II. Angaben der Antragstellerin über die beabsichtigte Abgrabungserweiterung

Humoser Oberboden:	ca. 30 cm Mächtigkeit ca. 35.500 m³
Lehm, Abraum:	ca. 5-7 m Mächtigkeit ca. 710.000 m³ davon 30%, ca. 210´000 m³ Verwertung 70%, ca. 500.000 m³ Rückverfüllung
Kies und Sand:	ca. 2.550.000 m³ / 4.845.000 t (Faktor 1,9) einschließlich der anstehenden Böschungen der bestehenden Abgrabung
Abbautiefe:	ca. 30 m
Abbausohle:	unverändert, wie bestehende Abgrabungsgenehmigung: max. +89 mNHN max. 1 m über Tonschicht
Böschungsneigung:	unverändert, wie bestehende Abgrabungsgenehmigung: Außenböschung: 1:1,5 Vorschüttung bis zur Hälfte der Böschungshöhe in einer Breite von mindestens 4 m Innenböschung: 1:1 in 3 Abbaustufen, Bermen bei etwa -6, -12 und -18 m
Beginn der Abgrabung:	Unverzüglich nach Genehmigung
Fristen:	Materialabbau: Gesamtabgrabung: bis zum 31.12.2024 Verfüllung und Rekultivierung: Abbaufläche Frelenberg IV: bis zum 31.12.2024 Abbaufläche Frelenberg V: bis zum 31.12.2030 Abbaufläche Frelenberg III bis zum 31.12.2036 Gesamtabgrabung: bis zum 31.12.2036
Abbauverfahren:	unverändert, wie bestehende Abgrabung: als Trockenabbau mittels Bagger oder Radlader
Interne Erschließung:	unverändert, wie bestehende Abgrabungsgenehmigung: Bestehende Aufgabestelle: Frelenberg III Bestehende Fahrwege und bestehende Bandanlage: Frelenberg III, Frelenberg II und Dohmen I Bestehendes Betriebsgelände
Externe Erschließung:	unverändert, wie bestehende Abgrabungsgenehmigung: Direkte Anbindung über Kreisverkehr an die B221 und B56
Betriebszeiten:	unverändert, wie bestehende Abgrabungsgenehmigung: Aufschluss: Werktags 7-17 Uhr Abgrabung, Aufbereitung, Verfüllung: Werktags 6-20 Uhr

III. Angaben der Antragstellerin über die Herrichtung

Rekultivierung:	Vollverfüllung auf Ursprungsgelände ca. 118 bis 119 mNHN Rekultivierung als Biotopkomplex, Acker intensiv und Acker extensiv
Bodenmaterial:	unverändert, wie bestehende Abgrabung: Verfüllung mit Bodenaushub
Verfüllmenge:	Eigener Oberboden ca. 35.500 m³ Eigener Lehm, mindestens ca. 500.000 m³ Restmenge Fremdmaterial ca. 2.700.000 m³
Folgenutzung:	Biotopentwicklung, extensive landwirtschaftliche Nutzung und intensive landwirtschaftliche Nutzung
Kompensationsmaßnahmen:	Teilweise Deckung aus Überschuss der Abgrabung Frelenberg IV und Frelenberg IV Restabbau Kompensation durch Rekultivierung der Abgrabung Frelenberg V
Kosten der Herrichtung:	ca. 46.000 € für Pflanz- und Ansaatarbeiten Erweiterungsfläche ca. 800 € für Ansaatarbeiten Maßnahmenfläche

Heinsberg / Stolberg, Februar 2013/ur

Ö 2

ABGRABUNG FRELENBERG V

Allgemeinverständliche Zusammenfassung gem. § 6 Abs. 3 und 4 UVPG

♦ VORHABEN

Die Firma Franz Davids Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG in Geilenkirchen plant die Erweiterung ihrer Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm im Kreis Heinsberg, Stadt Übach-Palenberg, Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 59 und Gemarkung Geilenkirchen Flur 67.

Die bestehende Rohstofflagerstätte befindet sich in der landwirtschaftlichen Flur nordwestlich von Frelenberg und grenzt an die B221 und die B56 an. Sie umfasst insgesamt ca. 115 ha und wird von den Firmen Davids und Dohmen auf aneinandergrenzenden Flächen genutzt.

Die geplante Erweiterungsfläche Frelenberg V grenzt an die bestehenden Teilflächen Frelenberg III und Frelenberg IV an und umfasst Ackerflächen, Flurwege und einen Gehölzstreifen mit vorgelagerter Hochstaudenflur. Sie besteht aus der Abbaufläche einschließlich der Sicherheitsstreifen und umfasst eine Fläche von ca. 12 ha.

Die Abgrabungserweiterung ermöglicht die Gewinnung von zusätzlich ca. 2´550´000 m³ Kies und Sand sowie ca. 210´000 m³ Lehm.

Vom Abbau unmittelbar betroffene Biotopstrukturen sind Ackerflächen, unbefestigte Flurwege und Teile der Hochstaudenflur. Nach dem Abbau wird durch Verfüllung das Ursprungsrelief wiederhergestellt. Das Maßnahmenkonzept für die Abbaufläche umfasst einerseits die Schaffung eines Biotopkomplexes aus lockeren Gehölzstrukturen umgeben von extensiven Wiesenflächen und Säumen und andererseits die Wiederherstellung von Ackerland. Ein Teil der Ackerfläche ist dabei zur extensiven Bewirtschaftung und speziellen Förderung der Ackerfauna vorgesehen.

Als Zeitraum für den Abbau sind 10 Jahre vorgesehen. Der Abbau wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Die Verfüllung und Rekultivierung der Erweiterungsfläche wird voraussichtlich im Jahr 2030 abgeschlossen sein. Die Betriebsdauer für die Gesamtabgrabung der Firma Davids verlängert sich insgesamt um 10 Jahre bis zum Jahr 2036.

Der für die Umweltverträglichkeitsstudie festgelegte Untersuchungsraum umfasst ca. 100 ha im Radius von ca. 500 m um die geplante Erweiterungsfläche. Im Bereich der bestehenden Abgrabung wurde der Untersuchungsradius auf unmittelbar angrenzende Flächen begrenzt.

♦ ROHSTOFFGEWINNUNG

Erschließung und Betriebsanlagen

Die Erschließung der gesamten Abgrabung erfolgt unverändert über die zentrale Zufahrt, Gemarkung Geilenkirchen, Flur 68, Flurstück 32. Diese ist über einen Kreisverkehr an die B221 und die B56 angebunden. Die Erstellung eines zusätzlichen Erschließungsweges ist nicht notwendig. Der Anschluss an das Verkehrsnetz erfolgt ohne Ortsdurchfahrten.

Die Erschließung der geplanten Erweiterungsfläche Frelenberg V erfolgt über die bestehenden Abgrabungen Frelenberg II und III sowie Dohmen. Das in der geplanten Erweiterungsfläche gewonnene Material wird wie schon für die Abgrabung Frelenberg IV zur Aufgabestelle der bestehenden Bandanlage in der Abgrabung Frelenberg III transportiert. Der Transport von der Abbaustelle bis zur Aufgabestelle erfolgt mittels Radlader auf temporären Baustraßen. Die bestehende Bandanlage verläuft von der Aufgabestelle Frelenberg III über Frelenberg II und quert die Fläche Dohmen bis zum Betriebsgelände im Norden. Sie wird von einem Fahrweg begleitet. Der Erschließungskorridor auf den bestehenden Abgrabungen umfasst eine Breite von 10 m und ist bereits vollständig erstellt.

Für die Erschließung der geplanten Erweiterungsfläche Frelenberg V können die vorhandenen Betriebsanlagen vollständig genutzt werden. Es ist keinerlei Errichtung von neuen Anlagen erforderlich.

Abbaukonzeption

Die geplante Erweiterungsfläche wird über die bestehenden Abgrabungen Frelenberg III und IV erschlossen. Mit der Abbauböschungsoberkante wird von den Flurstücken Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 59, Flurstück 240 (Flurweg) und Gemarkung Geilenkirchen, Flur 67, Flurstück 7 (Ackerland) ein Abstand von 5 m eingehalten. Zur Siedlung Frelenberg wird auf der Maßnahmenfläche ein temporärer Lärmschutzwall mit einer Höhe von max. 3,5 m angelegt.

Bei dem abzubauenden Material handelt es sich um Kies, Sand und Lehm. Die nutzbare Materialmenge umfasst ca. 2.550.000 m³ Kies und Sand sowie ca. 210´000 m³ Lehm, einschließlich der anstehenden Böschungen der bestehenden Abgrabung.

Der anstehende Oberboden wird abschnittsweise getrennt abgetragen und fachgerecht seitlich zwischengelagert. Mit fortschreitender Verfüllung wird der Oberboden in seiner ursprünglichen Schichtdicke von 30 cm als oberste Schicht wieder aufgetragen.

Das darunter anstehende Material (Lehm, Abraum) wird ebenfalls getrennt abgetragen. Etwa 70% des Materials werden fachgerecht zwischengelagert und mit fortschreitender Verfüllung zur Wiederherstellung des Bodengefüges fachgerecht aufgebracht. Etwa 30% des Materials sollen verwertet werden.

Der Abbau erfolgt unverändert zur bestehenden Abgrabung als Trockenabbau mittels Bagger oder Radlader. Das Abbauvorgehen wandert dabei bogenförmig gegen den Uhrzeigersinn um die bestehende Abgrabung Frelenberg III. Der Abbau erfolgt in 5 Abschnitten. Die Abbausohle liegt unverändert bei max. 89 mNHN. Zu der Tonschicht, welche die Lagerstätte im Liegenden begrenzt, wird in jedem Fall ein Abstand von 1 m eingehalten. Bei Geländehöhen von 115,5 bis 122 mNHN beträgt die Abbautiefe maximal 33 m. Die Außenböschungen werden mit einer Neigung von 1:1,5 hergestellt. Zur langfristigen Böschungssicherung wird innerhalb von 2 Jahren eine Vorschüttung bis zur Hälfte der Böschungshöhe in einer Breite von mindestens 4 m hergestellt. Die Innenböschungen werden in 3 Abbaustufen mit einer Neigung von 1:1 erstellt. Die Zwischenbermen liegen dabei bei etwa -6, -12 und -18 m.

Als Zeitraum für den Abbau sind 10 Jahre vorgesehen. Voraussichtlich wird der Abbau im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Die Verfüllung und Rekultivierung der Erweiterungsfläche wird voraussichtlich im Jahr 2030, abgeschlossen sein. Die Betriebsdauer für die Gesamtabgrabung der Firma Davids verlängert sich infolgedessen insgesamt um 10 Jahre bis zum Jahr 2036.

WIEDERHERSTELLUNG

Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Abgrabungen, die nur teilweise verfüllt wurden, soll auf der geplanten Erweiterungsfläche Frelenberg V das Gelände auf das Ursprungsniveau verfüllt und an das umgebende Gelände angepasst werden. Die Verfüllung erfolgt mit sauberem Bodenaushub.

Das Maßnahmenkonzept für die Abbaufläche einerseits die Schaffung eines Biotopkomplexes aus lockeren Gehölzstrukturen umgeben von extensiven Wiesenflächen und Säumen und andererseits die Wiederherstellung von Ackerland. Ein Teil der Ackerfläche ist dabei zur extensiven Bewirtschaftung und speziellen Förderung der Ackerfauna vorgesehen.

♦ UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und die Bevölkerung untersucht. Die Beschreibung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

❖ Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Im Vordergrund steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen. Die Schutzziele „Wohnen" und „Erholen" dienen dieser Zielsetzung und werden daher dem Schutzgut Mensch zugrunde gelegt.

Durch die Nutzung der vorhandenen Zufahrt sowie der vorhandenen Betriebsflächen erfolgt keine zusätzliche Belastung durch die Abgrabungserweiterung.

Zum Schutz der Bewohners Frelenbergs vor Lärmemissionen wird im Westen entlang der Abgrabungen Frelenberg IV, Frelenberg IV Restabbau und Frelenberg V ein Lärmschutzwall angelegt. Höhe und Lage des Walles wurden im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens ermittelt. Die gesetzlich geforderten Grenzwerte werden eingehalten.

Der als "sonstige Radwanderroute" ausgeschilderte Flurweg im Westen der geplanten Erweiterungsfläche ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die unbefestigten Flurwege Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 59, Flurstück 75 (Nord-Süd) und Gemarkung Geilenkirchen, Flur 67, Flurstück 3 (West-Ost) stehen für einen begrenzten Zeitraum nicht zur Verfügung. Auch der temporäre Fußweg im Süden der Fläche Frelenberg IV steht als Spazierweg nicht mehr zur Verfügung. Die asphaltierten Hauptverbindungswege bleiben hingegen dauerhaft erhalten und können weiterhin zur Naherholung genutzt werden.

Im Zuge der Rekultivierung wird die geplante Erweiterungsfläche sukzessive wieder verfüllt bzw. teilverfüllt. Die heutigen unbefestigten Flurwegeverbindungen werden wiederhergestellt. Auf den verfüllten Flächen werden umfangreiche Pflanzmaßnahmen umgesetzt, die das strukturarme Landschaftsbild gliedern und beleben.

Insgesamt wird sich die Erholungseignung des Vorhabensgebietes nach Abschluss der Rekultivierung für die stille Freizeit- und Erholungsnutzung verbessern.

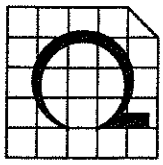

❖ Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

Im Vordergrund stehen der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Lebensräume und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.

Bei der geplanten Erweiterungsfläche handelt es sich um Ackerflächen, Flurwege und einen Gehölzstreifen mit vorgelagerter Hochstaudenflur.

Als Lebensraum für Pflanzen hat die geplante Erweiterungsfläche überwiegend eine sehr geringe Bedeutung. Höherwertige Strukturen stellen die Säume am Flurweg im Süden als Standort für die geschützte Saat-Wucherblume und der Gehölzstreifen dar. Sowohl die Säume als auch der Gehölzstreifen sind vom Vorhaben ausgenommen und bleiben unverändert erhalten.

Durch das Anlegen von extensiv genutzten Wiesen sowie von Gehölzbeständen wird der Biotopkomplex zur Entstehung von Biotoptypen und Pflanzengesellschaften mit hohem ökologischem Wert gestärkt. Zudem wird die Biotopvernetzung von den Landwirtschaftsflächen zum Wurmtal entlang der Abgrabung weiter gestärkt.

Von der geplanten Abgrabung sind nur wenige Tierarten der Feldflur möglicherweise betroffen. Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 4 planungsrelevante Brutvogelarten vorgefunden. Es handelt sich um Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und Rauchschwalbe. Für die in den Acker und Saumbereichen lebenden Arten bestehen im direkten Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Zur Vermeidung der Störung oder Tötung von Individuen werden die Abbauabschnitte außerhalb der Brutzeiten abgeräumt.

Während der Betriebsdauer des Abbaus werden nährstoffarme Offenlandbiotope als hochwertige Mangelstandorte für spezialisierte Tierarten entstehen.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung und Rekultivierung werden Ackerflächen, extensive Ackerflächen und Grünland wiederhergestellt und stehen als Lebensraum zur Verfügung. Zur Förderung der Feldlerchenpopulation werden spezielle Feldlerchenfenster angelegt, ca. 20m² große Flächen inmitten der Ackerflur, die nicht angesät werden. Die Anreicherung der offenen Feldflur mit Gehölzinseln und Saumstrukturen bieten insbesondere dem Rebhuhn künftig verbesserte Rückzugsbedingungen. Nach der Herrichtung der Abbaufläche und der Realisierung der Gestaltungsmaßnahmen entsteht ein vielfältiger Biotopkomplex, der Lebensraum für zahlreiche Säugetiere, Vögel, Amphibien, Insekten und Kleinstlebewesen bietet.

❖ Boden

Im Vordergrund steht die Sicherung der natürlichen Funktionen des Bodens als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers sowie Funktionen der Natur- und Kulturgeschichte.

Der bezüglich der Lebensraumfunktion "Fruchtbarkeit" als besonders schutzwürdig gekennzeichnete Boden der geplanten Erweiterungsfläche wird durch das Vorhaben entfernt. Er wird fachgerecht zwischengelagert und später wieder zur Rekultivierung genutzt. Langfristig wird sich somit wieder eine funktionsfähige Bodenkrume entwickeln. Die Flächen werden teilweise wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sind nicht betroffen.

Der Nutzungsfunktion als Rohstofflagerstätte kommt durch die Nutzung des anstehenden abbauwürdigen Rohstoffes eine besondere Bedeutung zu. Eine Funktion als Fläche für Siedlung ist nicht betroffen, die Erholungsfunktion wird durch das Vorhaben langfristig gestärkt. Eine Funktion als Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen ist darüber hinaus nicht betroffen.

Altlasten sind im Vorhabensgebiet nicht bekannt.

❖ Wasser

Im Vordergrund stehen die Sicherung der Qualität und Quantität von Grundwasservorkommen, die Erhaltung und Reinhaltung der Gewässer und die Erhaltung des Landeswasserhaushaltes.

Im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche verläuft die geologische Störung Frelenberger Sprung. Für den Bereich nördlich des Frelenberger Sprungs ist eine geringe Grundwassermächtigkeit des 1. Grundwasserstockwerks angegeben. Für den Bereich südlich des Frelenberger Sprungs liegen die Grundwassergleichen für die geplante Erweiterungsfläche bei ca. 80 bis 85 mNHN. Das tiefere und mächtigere Grundwasser befindet sich erst in einer Tiefe von ca. 62 mNHN.

Bei den durchgeführten Bohrungen wurde bei keiner Bohrung Grundwasser angetroffen. In einer Tiefenlage von ca. 90 m NHN tritt unregelmäßig eine tonig-schluffige Schicht auf, über der sich gelegentlich Schichtenwasser sammeln kann.

Die Abgrabungstiefe beträgt max. 33 m bis auf ein Niveau von max. +89 mNHN, jedoch max. bis 1 m über der stauenden, tonigen Schicht. Von der Abgrabung ist das Schichtenwasser nicht betroffen, da eine mindestens 1 m mächtige

Schutzschicht zwischen der stauenden Schicht und der Abbausohle erhalten bleibt. Das tiefere und mächtigere Grundwasser ist von der Abgrabung überhaupt nicht betroffen, da es erst in einer Tiefe von ca. +62 mNHN auftritt, also ca. 27 m unter der Abbausohle.

Die Gewinnung der Rohstoffe wird im Trockenabbau erfolgen, es wird ein ausreichender Abstand zum heutigen Grundwasserstand eingehalten. Im Untersuchungsraum sind keine festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiete vorhanden. Insgesamt ist keine Beeinträchtigung des Grundwassers oder seiner Funktionen zu erwarten.

Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

- Luft und Klima

Im Vordergrund stehen die Vermeidung von Luftverunreinigung und Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktionen.

Die Entfernung der ohnehin geringmächtigen Vegetationsschicht im Rahmen der geplanten Erweiterung bewirkt keine merklichen Auswirkungen auf das Lokalklima Die zukünftige Anlage von Gehölzen fördert ausgeglichene Temperaturverhältnisse im Vorhabensgebiet.

Für Immissionen von Luftschadstoffen sind die erforderlichen Grenzwerte einzuhalten.

- Landschaft

Im Vordergrund stehen die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in ihrer natürlichen oder kulturhistorisch geprägten Form und die Erhaltung der Erholungseignung sowie die Erhaltung der Landschaft in ihrer für ihre Funktionsfähigkeit genügenden Größe im unbesiedelten Raum.

Das Landschaftsbild des Untersuchungsraumes ist bereits vorbelastet durch die bestehenden Nutzungen für Straßen, Abgrabungen und intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen.

Eine nachhaltige Störung des Landschaftsbildes ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Durch die Tieflage des Vorhabens ist das Abbauvorhaben während der Betriebsdauer von der Ortschaft Frelenberg nicht einsehbar. Der Gehölzstreifen bleibt als Orientierungspunkt in der Landschaft erhalten.

Nach der Abbautätigkeit verbleibt keine Grube. Das Gelände wird auf das Ursprungsniveau verfüllt und an das umgebende Gelände angepasst.

Im Rahmen der Herrichtung wird sich die Strukturvielfalt der Landschaft durch die Anlage eines Biotopkomplexes mit Gehölzflächen und Grünland erhöhen. Insgesamt wird sich das Landschaftsbild im Vorhabensgebiet durch die Schaffung einer vielfältigen, halboffenen Kulturlandschaft verbessern.

- Kultur- und sonstige Sachgüter

  Im Vordergrund steht die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart, von Stadt- und Ortsbildern, Ensembles sowie geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern einschließlich deren Umgebung, sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

  Kultur- und sonstige Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

- Alternativen

  Im Hinblick auf die Standortgebundenheit der Rohstofflagerstätte, die vollständige Ausschöpfung der Rohstofflagerstätte und die Nutzung vorhandener infrastruktureller Einrichtungen ist die Abgrabungserweiterung alternativlos.

Insgesamt wird durch die geplante Abgrabungserweiterung die Umweltqualität im Bereich der Erweiterungsflächen und in seinem Umfeld nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben bewirkt keinerlei direkte oder indirekte Veränderungen oder Beeinflussungen und damit auch keinerlei Beeinträchtigungen, welche über den Untersuchungsraum oder über einen Radius von 500 m vom Vorhabensgebiet hinausgehen.

Heinsberg / Stolberg, Februar 2013/jl

Ö 2

SWA Schall- und Wärmemeßstelle Aachen GmbH

Institut für schalltechnische und wärmetechnische Prüfungen - Beratungen - Planungen - Gutachten

SWA GmbH
Lütticher Straße 139 · 52074 Aachen
Telefon: (0241) 910 8585
Mobil: (0172) 291 8585
Telefax: (0241) 910 8587
E-Mail: swa-aachen@arcor.de
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Gebing
Amtsgericht: Aachen · HRB 2708
Labor: Hauptstraße 133 · 52477 Alsdorf
Bank: Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 110 111 94

Schallschutzprüfstelle VMPA · Zertifiziert
Güteprüfungen · Eignungsprüfungen · ABP
Staatlich anerkannte Sachverständige für den
Schallschutz und Wärmeschutz · IK-Bau NRW
Blower Door Messungen · Gebäudethermografie
Energieberatung · EnEV Nachweise Wohngebäude
EnEV Nachweise Nicht-Wohngebäude

Schalltechnisches Gutachten SI - GK 12/240/09

Antragsteller	Franz Davids Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG Gut Hommerschen D - 52511 Geilenkirchen
Projekt	Kieswerk - Kiesgruben Aachener Straße D - 52511 Geilenkirchen
Betriebsanlage	Abgrabung Frelenberg V
Planung	Büro für Landschaftsplanung Ute Rebstock Auf dem Horst 15 D - 52224 Stolberg
Planungsstand	Antrag auf Abgrabung - August 2012
Untersuchung	Schall-Immissionsschutz nach TA Lärm 98
Inhalt	1. Bearbeitungsgrundlagen 2. Situation und Aufgabenstellung 3. Schalltechnische Forderungen 4. Berechnungs- / Beurteilungsgrundlagen 5. Untersuchungsergebnisse
Seitenzahl	16 Seiten
Anlagen	A Übersichtsplan B Berechnungsplan C Prognoseberechnungen

1. Bearbeitungsgrundlagen

1.1 Normen und Richtlinien

DIN 4109	Schallschutz im Hochbau (Ausgabe: November 1989)
DIN 18005-1	Schallschutz im Städtebau (Ausgabe: Juli 2002)
DIN ISO 9613-2	Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien (Ausgabe: Oktober 1999)
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe: 1990)
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Fassung: 26. November 2010)
TA Lärm 98	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) (Fassung: 26. August 1998)
BPLS-2007	Parkplatzlärmstudie 2007 - Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen (Ausgabe: August 2007)
HLUG	Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten (Ausgabe: 2005)
LUA NRW	Merkblatt Band 25 - Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von LKW-Geräuschemissionen und -immissionen bei der Be- und Entladung von Containern und Wechselbrücken, Silofahrzeugen, Tankfahrzeugen, Muldenkippern und Müllfahrzeugen an Müllumladestationen (Ausgabe: 2000)

1.2 Planunterlagen

Übersichtsplan Stand: Juli 2012	M = 1 : 25000
Lageplan Stand: Juli 2012	M = 1 : 10000
Abbau Übersicht Stand: August 2012	M = 1 : 5000
Abbauplan Erweiterungsfläche Stand: August 2012	M = 1 : 2500
Verfüllung Übersicht Stand: August 2012	M = 1 : 5000
Interne und Externe Erschließung Übersicht Stand: August 2012	M = 1 : 5000
Bebauungsplan Nr. 86 - Saarstraße - Stadt Übach-Palenberg	M = 1 : 500
Bebauungsplan Nr. 88 - Gürzelweg - Stadt Übach-Palenberg	M = 1 : 500
Bebauungsplan Nr. 92 - In der Eich - Stadt Übach-Palenberg	M = 1 : 500

1.3 Schriftverkehr

Umweltverträglichkeitsstudie
Stand: August 2012

2. Situation und Aufgabenstellung

2.1 Situationsbeschreibung

Das Kieswerk Franz Davids GmbH, gelegen an der Aachener Straße in Geilenkirchen, wird derzeit durch die südlich gelegenen Abgrabungen Frelenberg III und Frelenberg IV mit Rohmaterial versorgt. Zur Standortsicherung beabsichtigt das Unternehmen eine Erweiterung der Abgrabungsstätte. Entsprechend der vorliegenden Planung mit Stand vom August 2012 und der Darstellung in der Anlage A schließt die Maßnahme mit der Bezeichnung 'Frelenberg V' südlich und westlich an die heutigen Abgrabungen Frelenberg III / IV an. Die externe Erschließung der gesamten Abgrabung bleibt unverändert über die zentrale Zufahrt an der B221 / B56, die interne Erschließung erfolgt über die bestehenden Abgrabungen Frelenberg II und III. Bei dem abzubauenden Material handelt es sich um Kies, Sand und Lehm. Die Verfüllung ist auch mit fremden Abraum geplant. Für die Restverfüllung nach Abbauende kann mit circa sechs Jahren gerechnet werden.

2.2 Aufgabenstellung

Im Rahmen des Abgrabungsantrages ist auftragsgemäß eine Schallimmissionsprognose zu erstellen. Auf rechnerischer Basis mit abgestimmten Ausgangsdaten sind die lärmtechnischen Auswirkungen der Abgrabung Frelenberg V auf die im näheren Einwirkungsbereich gelegenen schutzwürdigen Nutzungen zu prüfen und nach den einschlägigen Richtlinien zu beurteilen. Sollten die Untersuchungen über den aktuellen Planungsstand hinausgehende Maßnahmen bedingen, sind diese aufzuzeigen und zu dimensionieren. Weitergehende Betrachtungen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

2.3 Emissionsdaten

Der geplante Abbau Frelenberg V erfolgt unverändert als Trockenabgrabung mittels Bagger und Radlader und umfaßt eine Fläche von circa 12 ha, unterteilt in insgesamt fünf Abschnitte. Die nutzbare Materialmenge beträgt circa 2.553.000 m³ Kies und Sand sowie 213.750 m³ Lehm einschließlich der anstehenden Böschungen der genehmigten Abgrabung. Bezogen auf eine Abbauzeit von 10 Jahren ergibt sich eine durchschnittliche Jahresförderleistung $Q_a \simeq 276.675$ m³. Der anstehende Oberboden wird abschnittsweise getrennt abgetragen und fachgerecht zwischengelagert. Mit fortschreitender Verfüllung wird der Oberboden in seiner ursprünglichen Schichtdicke von 30 cm als oberste Schicht wieder aufgetragen. Das darunter anstehende Material (Lehm / Abraum) wird ebenfalls getrennt abgetragen. Etwa 70 Prozent des Materials werden zur Wiederherstellung des Bodengefüges verwendet, etwa 30 Prozent sollen verwertet werden. Analog der heutigen Situation wird auch künftig das Kieswerk Davids über eine stationäre Bandanlage aus der Erweiterung mit Rohmaterial versorgt. Das gewonnene Material wird mittels Radlader zur Aufgabestelle mit Vorabsiebung in der Abgrabung Frelenberg III transportiert. Weiterhin erfolgen die Auslieferungen der Rohstoffe und die Anlieferungen des Füllmaterials mit Lastkraftwagen.

Die Betriebszeiten in der Abgrabung Frelenberg V werden an den Werktagen auf die Tagesstunden zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr begrenzt. Ein Betrieb außerhalb dieses Zeitraumes, ein Nachtbetrieb sowie ein Betrieb an Sonn- und Feiertagen sind auszuschließen. In der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr erfolgen die Abgrabung, Aufbereitung und Verfüllung, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Aufschluss.

Betriebstage	Werktage
Betriebsanlage	Aufschluss
Betriebszeit-Tagzeit	07.00 Uhr - 17.00 Uhr
Betriebsanlagen	Abgrabung / Aufbereitung / Verfüllung
Betriebszeit-Tagzeit	06.00 Uhr - 20.00 Uhr

Nach Anlage B sieht der Abbauzeitenplan eine Abbauzeit von zehn Jahren vor, differenziert in fünf Felder. Das Abbauvorgehen wandert dabei bogenförmig, gegen den Uhrzeigersinn um die bestehende Abgrabung Frelenberg III. Die Abbausohle liegt unverändert bei 89 m NHN. Der Aufschluß erfolgt ab 2014, wobei die Planvorgaben konjunktur- und lagerstättenabhängigen Veränderungen unterliegen können. Die Kies- und Sandgewinnung erfolgt in drei Abbaustufen, die mit $H \geq - 6$ m, $H \geq - 12$ m und $H \geq - 18$ m in Bezug zum anstehenden Geländeniveau angesetzt werden können. Bei den gegebenen Geländehöhen von 115,5 m NHN bis 122 m NHN beträgt die Abbautiefe maximal 33 m.

Die Lärmprognose mit einer Jahresförderleistung $Q_a \simeq 276.000$ m³ berücksichtigt den Aufschluß, die Abgrabung, die Aufbereitung und die Verfüllung im Parallelbetrieb und beginnt mit Fertigstellung des jeweils notwendigen aktiven Lärmschutzes. Nach Anlage B wird der für die östliche Ortsrandlage von Frelenberg maßgebliche Lastfall untersucht mit einem Aufschluß im Abschnitt V-A21, einer Abgrabung in drei Abbauebenen V-A11 / V-A12 / V-A13 sowie einer Verfüllung in der Abgrabung Frelenberg II, und zwar mit folgenden Maßgaben:

Aufschluss	Abschnitt V-A21
	Abbaustufe $H = \pm 0$ m
Abgrabung	Abschnitt V-A11
	Abbaustufe H = - 6 m
	Abschnitt V-A12
	Abbaustufe H = - 12 m
	Abschnitt V-A13
	Abbaustufe H = - 18 m
Aufbereitung	Betriebshof B0
	Abbaustufe H = - 22 m

Verfüllung	Abschnitt II-V3
	Abbaustufe H = ± 0 m
Erschließung	Betriebsstraße B1
	Abbaustufe H = ± 0 m bis - 33 m

Aufschluss

Der Aufschluss erfolgt weiterhin im 1-Schichtbetrieb zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr mit einem lärmarmen Hydraulikbagger. In die Prognose wird ein Schalleistungspegel L_{WA} = 106 dB(A) des Gerätes unter Last eingebracht, der abschließend in Ziffer 5.3 als Grenzwert festgesetzt wird. Der Einsatzbereich ist nicht stationär und wird daher in den Berechnungen über den Abschnitt gleichmäßig angenommen. In Abstimmung mit dem Antragsteller muß der effektive Grad der zeitlichen Auslastung mit 50 Prozent berücksichtigt werden. Der Transport des Oberbodens und des Abraums innerhalb der Abgrabung erfolgt mit Lastkraftwagen. Als Obergrenze kann die Frequenz mit 12 Bewegungen je Stunde angesetzt werden. Berücksichtigt wird in den Berechnungen ein Schalleistungspegel L_{WA} = 110 dB(A) mit einer Fahrgeschwindigkeit v = 30 km/h.

Betriebsanlage	Aufschluss - Abschnitt V-A21
Abbaustufe	H = 0,0 m
Emissionsquelle	Hydraulikbagger HB
Betriebszeitraum	07.00 Uhr - 17.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 4,0 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 106,0 dB(A)

Betriebsanlage	Aufschluss - Abschnitt V-A21
Abbaustufe	H = 0,0 m
Emissionsquelle	Lkw-Fahrverkehr
Betriebszeitraum	07.00 Uhr - 17.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 8,0 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 110,0 dB(A)
Frequentierung	N = 96,0 Lkw/d

Abgrabung

Je Abbaustufe kommen ein Radlader oder ein Schaufelbagger zum Einsatz, und zwar ebenfalls in lärmarmer Ausführung. In die Prognose wird ein Schalleistungspegel L_{WA} = 107 dB(A) der Geräte unter Last eingebracht, abschließend in Ziffer 5.3 als Grenzwert festgesetzt. Auch in der Abgrabung ist der Einsatzbereich nicht stationär und wird in den Berechnungen über den jeweiligen Abbauabschnitt als gleichmä-

ßig angenommen. In Abstimmung mit dem Antragsteller wird die zeitliche Auslastung mit 75 Prozent berücksichtigt. Das gewonnene Material wird über Transportbänder der Aufbereitung im Betriebshof B0 und dem Kieswerk zugeführt. Der Abstand der einzelnen Antriebsaggregate beträgt circa 50 m. Aufgrund eigener Messungen nach dem Taktmaximalpegelverfahren in der bestehenden Abgrabung ist die Abstrahlung der Aggregate von untergeordneter Bedeutung und bleibt daher im weiteren unberücksichtigt.

Betriebsanlage	Abgrabung - Abschnitt V-A11
Abbaustufe	H = -6,0 m
Emissionsquelle	Radlader RL
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 10,5 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 107,0 dB(A)

Betriebsanlage	Abgrabung - Abschnitt V-A12
Abbaustufe	H = -12,0 m
Emissionsquelle	Radlader RL
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 10,5 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 107,0 dB(A)

Betriebsanlage	Abgrabung - Abschnitt V-A13
Abbaustufe	H = -18,0 m
Emissionsquelle	Radlader RL
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 10,5 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 107,0 dB(A)

Aufbereitung - Betriebshof B0

Zur Vorabsiebung der Rohstoffe ist im Betriebshof B0 (Frelenberg III-A2) eine mobile Siebanlage im Einsatz. Die Bauhöhe der Anlage beträgt H $\simeq$ 4,0 m, die Geländehöhe H = - 22 m. Aufgrund eigener Meßdaten nach dem Taktmaximalpegelverfahren wird die Abstrahlung der Anlage unter Last in den Berechnungen mit einem Schalleistungspegel L_{WA} = 110 dB(A) berücksichtigt. Der zeitliche Auslastungsgrad beträgt ebenfalls 75 Prozent.

Betriebsanlage	Aufbereitung - Betriebshof B0
Abbaustufe	H = - 22,0 m
Emissionsquelle	Siebanlage SA

Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 10,5 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 110,0 dB(A)

Verfüllung

Zur Verfüllung der Abgrabungsstätte wird eigener und fremder Abraum verwendet, jedoch kein Bauschutt. Mit der zeitlichen Restverfüllung von 6 Jahren nach Abbauende kann hinsichtlich des Lieferverkehrs mit einer täglichen Frequentierung N = 15 Lkw-Anfahrten und 15 Lkw-Abfahrten kalkuliert werden. Analog den vorstehenden Ausführungen berücksichtigen die Berechnungen einen Schalleistungspegel L_{WA} = 110 dB(A) der Fahrzeuge mit einer Fahrgeschwindigkeit v = 30 km/h. Bezüglich der Schallabstrahlung des Entladebetriebes wird aufgrund eigener Meßdaten nach dem Taktmaximalpegelverfahren ein Schalleistungspegel L_{WA} = 109 dB(A) für einen einzelnen Kippvorgang in die Berechnungen eingebracht werden, bezogen auf eine Einwirkzeit T = 1,0 Minuten. Der Maximalpegel beträgt L_{WAmax} = 120 dB(A). Die Verkippung erfolgt von der jeweiligen Böschungsoberkante her, also im ungünstigsten Fall von der Geländeoberkante aus. Das Niveau der Verfüllung wird daher mit H = 0 m angesetzt. Für die Erdarbeiten selbst kommt sukzessive eine Planierraupe mit einem zeitlichen Auslastungsgrad bis zu 30 Prozent zum Einsatz. In die Prognose wird ein Schalleistungspegel L_{WA} = 109 dB(A) des Gerätes unter Last angesetzt, der abschließend in Ziffer 5.3 als Grenzwert definiert wird. Der Einsatzbereich ist nicht stationär und wird daher in den Berechnungen über den Abschnitt gleichmäßig angenommen.

Betriebsanlage	Verfüllung - Abschnitt II-V3
Abbaustufe	H = 0,0 m
Emissionsquelle	Lkw-Fahrverkehr
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 14,0 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 110,0 dB(A)
Frequentierung	N = 30,0 Lkw/d

Betriebsanlage	Verfüllung - Abschnitt II-V3
Abbaustufe	H = 0,0 m
Emissionsquelle	Lkw-Entladebetrieb Lkw-E
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 0,2 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 109,0 dB(A)

Betriebsanlage	Verfüllung - Abschnitt II-V3
Abbaustufe	H = 0,0 m

Emissionsquelle	Planierraupe PR
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 4,2 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 109,0 dB(A)

Erschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt unverändert von Norden und Nordwesten über die bestehenden Abgrabungen Davids und Dohmen mit einer weitergehenden Verkehrsführung nach Osten über das Kieswerk an die Bundesstraßen B221 und B56. Zu einem Drittel werden die Rohstoffe über Transportbänder dem Kieswerk zugeführt, zu zwei Drittel mit Lastkraftwagen unmittelbar ausgeliefert. Hinsichtlich des Auslieferverkehrs ist im Betriebszeitraum mit N = 70 Lkw-Anfahrten und N = 70 Lkw-Abfahrten zu kalkulieren. Dieser Ansatz beruht auf eine maximale Jahresförderleistung $Q_a \simeq 276.000$ m³ bei 200 Arbeitstagen und einer mittleren Transportmenge von ungefähr 25 to je Fahrzeug. Weitere Fahrzeugbewegungen entstehen durch die Fremdanlieferungen von Verfüllmaterial. Wie bereits ausgeführt, kann diesbezüglich mit N = 15 Lkw-Anfahrten und N = 15 Lkw-Abfahrten im Betriebszeitraum gerechnet werden. Berücksichtigt wird in den Berechnungen ein Schalleistungspegel L_{WA} = 110 dB(A) der Fahrzeuge mit einer Fahrgeschwindigkeit v = 30 km/h.

Betriebsanlage	Erschließung - Betriebsstraße B1
Emissionsquelle	Lkw-Fahrverkehr
Betriebszeitraum	06.00 Uhr - 20.00 Uhr
Einwirkzeitraum	T = 14,0 h/d
Schalleistungspegel	L_{WA} = 110,0 dB(A)
Frequentierung	N = 170,0 Lkw/d

3. Schalltechnische Forderungen

3.1 Gebietsnutzungen - Immissionsrichtwerte

Durch die Abgrabung Frelenberg V wird künftig maßgeblich der in westlicher Ausrichtung gelegene Ortsrand von Frelenberg mit der Wohnbebauung Saarstraße, In der Eich, Urweg und Fasanenweg beaufschlagt. In die Betrachtungen einzubeziehen ist weiterhin die nach Südwesten angrenzende Bebauung Stegh. Das östlich gelegene Gut Marienhof kann dagegen vernachlässigt werden, da die Wohnnutzungen dieses Gutes durch Nebengebäude von der Abgrabung abgeschirmt werden. Die Wohnbebauung Saarstraße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Übach-Palenberg mit einer Gebietsausweisung als Wohngebiet WR. Entsprechend den Bebauungsplänen Nr. 88 und Nr. 92 ist die Gebietsnutzung an den maßgeblich betroffenen Wohnhäusern In der Eich 2 - 12, Urweg 41 - 47 und Fasanenweg 18 - 54 als Wohngebiet WA eingestuft. An der Bebauung Stegh ist von einem Dorfgebiet MD / Mischgebiet MI auszugehen. Nach TA Lärm 98, Ziffer 6.1, gelten für diese Nutzungen folgende Immissionsrichtwerte mit der Maßgabe, daß einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen die Richtwerte um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten dürfen:

Gebietsnutzung	Wohngebiet WR
Immissionsrichtwert-Tagzeit	50 dB(A)
Immissionsmaximalpegel-Tagzeit	80 dB(A)

Gebietsnutzung	Wohngebiet WA
Immissionsrichtwert-Tagzeit	55 dB(A)
Immissionsmaximalpegel-Tagzeit	85 dB(A)

Gebietsnutzung	Mischgebiet MI
Immissionsrichtwert-Tagzeit	60 dB(A)
Immissionsmaximalpegel-Tagzeit	90 dB(A)

3.2 Gebietsnutzungen - Immissionsgrenzwerte

Nach TA Lärm 98, Ziffer 3.2.1, muß die lärmtechnische Vorbelastung aus den heute bereits bestehenden Betriebsanlagen der Unternehmen Davids und Dohmen berücksichtigt werden. Eine detaillierte Bestimmung der Vorbelastung kann entfallen, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB(A) unterschreitet, was folgenden Immissionsgrenzwerten entspricht:

Gebietsnutzung	Wohngebiet WR
Immissionsgrenzwert-Tagzeit	44 dB(A)

Gebietsnutzung	Wohngebiet WA
Immissionsgrenzwert-Tagzeit	49 dB(A)
Gebietsnutzung	Mischgebiet MI
Immissionsgrenzwert-Tagzeit	54 dB(A)

4. Berechnungs- / Beurteilungsgrundlagen

4.1 Beurteilungszeitraum

In der TA Lärm 98, Ziffer 6.4, ist der Beurteilungszeitraum für die hier maßgebliche Tagzeit wie folgt festgelegt:

Beurteilungszeitraum-Tagzeit	06.00 Uhr - 22.00 Uhr

4.2 Besondere Zuschläge

Eine Tonhaltigkeit ist durch die Anlagengeräusche in der Abgrabungsstätte im Bestand und in der Planung nicht gegeben. Die Impulshaltigkeit der Anlagengeräusche ist in den Berechnungsansätzen enthalten und daher im weiteren nicht gesondert auszuweisen.

Die erhöhten Lärmemissionen durch Steigung / Gefälle der Fahrwege sowie die Art der Fahrbahnoberflächen werden durch Zuschläge nach RLS-90 berücksichtigt.

An der betroffenen Ortsrandbebauung von Frelenberg mit einer Gebietseinstufung als reines Wohngebiet WR und allgemeines Wohngebiet WA ist nach TA Lärm 98, Ziffer 6.5, bei Geräuscheinwirkungen in den nachfolgenden Ruhezeiten die erhöhte Störwirkung durch einen Zuschlag K_R = 6 dB(A) zu berücksichtigen.

Betriebstage	Werktage
Ruhezeiten	06.00 Uhr - 07.00 Uhr
	20.00 Uhr - 22.00 Uhr

Für Immissionspunkte in Mischgebieten MI / Dorfgebieten MD sind nach TA Lärm 98 gesonderte Ruhezeitenzuschläge nicht zu erheben.

4.3 Berechnungsmethoden

Für die Prognoseberechnungen wird anhand der vorliegenden Unterlagen ein annähernd der Örtlichkeit und Planung entsprechendes dreidimensionales Simulationsmodell in einem EDV-Programm (IMMI) erstellt. Die Gelände-, Gebäude- und Anlagendaten werden aus dem Kartenmaterial gescannt. Soweit erforderlich, werden die Gebäudehöhen der Nachbarbebauung in der Örtlichkeit eingemessen. Die Berechnung der Immissionsverhältnisse erfolgt nach den Verfahren der TA Lärm 98 in Verbindung mit DIN ISO 9613/2. Basis sind weiterhin die in Ziffer 2.3 beschriebenen Emissionsdaten und die abschließend in Ziffer 5.3 festgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz. Im wesentlichen beruhen die Berechnungen auf folgenden Ansätzen:

(1) Immissionseinzelpegel

$L_{AT} = L_{WA} + D_c - A_{div} - A_{atm} - A_{gr} - A_{fol} - A_{hous} - A_{bar} - C_{met}$

(2) Beurteilungspegel

$L_r = 10 \cdot \lg (1/T_r \cdot \Sigma T_j \cdot 10 \text{ EXP } 0,1 \cdot (L_{ATj} + K_{Tj} + K_{Ij} + K_{Rj}))$

Hierbei bedeuten:

L_{WA} = Schalleistungspegel
L_{AT} = Immissionseinzelpegel
D_c = Richtwirkungskorrektur
A_{div} = Geometrische Ausbreitung
A_{atm} = Luftabsorption
A_{gr} = Bodendämpfung
A_{fol} = Bewuchsdämpfung
A_{hous} = Bebauungsdämpfung
A_{bar} = Abschirmung
C_{met} = Meteorologische Korrektur
L_r = Beurteilungspegel
T_r = Beurteilungszeitraum
T = Einwirkzeit / Betriebszeit
K = Besondere Zuschläge

Die weiteren mathematischen und physikalischen Zusammenhänge sowie die Ansätze für die einzelnen Pegelkorrekturen werden hier nicht gesondert aufgeführt und sind den einschlägigen Richtlinien zu entnehmen.

Die Berechnung der Lärmsituation wird für augenscheinlich repräsentative Aufpunkte durchgeführt. Hierbei erfolgt die Wahl der Immissionsorte so, daß eine Beurteilung der Verhältnisse auch für Bebauungsabschnitte in gleicher oder günstigerer Lage zu den Emissionsquellen erfolgen kann. Somit wird flächendeckend eine Aussage zur Lärmsituation im Einwirkungsbereich der geplanten Abgrabung möglich.

5. Untersuchungsergebnisse

5.1 Lärmtechnische Berechnungen

In der Anlage A sind die örtliche Lage der geplanten Abgrabung Frelenberg V und die Zuordnung zu den bestehenden Abgrabungen Davids / Dohmen sowie zur umgebenden Bebauung von Frelenberg und Stegh dargestellt.

Anlage A Übersichtsplan
- Planung Abgrabung Frelenberg V
- Bestand Abgrabungen Davids / Dohmen
- Bebauung Frelenberg / Stegh

Der Anlage B ist der Berechnungsplan zu entnehmen. Dieser Lastfall berücksichtigt die Aufschlußebene V-A21, die Abbauebenen V-A11 / V-A12 / V-A13, die Verfüllebene II-V3 und den Betriebshof B0 sowie die Betriebsstraße B1 als äußere Erschließung. Weiterhin sind in dem Berechnungsplan die repräsentativ gewählten Aufpunkte gekennzeichnet.

Anlage B Berechnungsplan
- Aufschlußebene V-A21
- Abbauebenen V-A11 / V-A12 / V-A13
- Verfüllebene II-V3
- Betriebshof B0
- Betriebsstraße B1
- Aufpunkte

Die nachfolgende Tabelle 1 enthält die berechneten Beurteilungspegel L_{rT} und Spitzenpegel L_{maxT} für die Tagzeit an den repräsentativ gewählten Aufpunkten. Zum unmittelbaren Vergleich sind die Immissionsrichtwerte IRW und Immissionsgrenzwerte IGW nach TA Lärm 98 gleichermaßen aufgeführt.

Tabelle 1 Berechnungsergebnisse

Immissionsort	Tagzeit 06.00 Uhr - 22.00 Uhr			
	IRW	IGW	L_{rT} dB(A)	L_{maxT} dB(A)
A Wohnhaus Saarstraße 51 NO OG	50	44	43,7	57,4
B Wohnhaus In der Eich 12 SO OG	55	49	43,0	55,4
C Wohnhaus Urweg 47 O DG	55	49	45,7	59,6
D Wohnhaus Fasanenweg 54 NO DG	55	49	44,5	57,4

Immissionsort	Tagzeit 06.00 Uhr - 22.00 Uhr			
	IRW	IGW	L_{rT} dB(A)	L_{maxT} dB(A)
E Wohnhaus Fasanenweg 38 SO DG	55	49	41,6	55,4
F Wohnhaus Fasanenweg 22 SO DG	55	49	39,3	52,8
G Wohnhaus Stegh 3 NO OG	60	54	36,2	49,8
H Wohnhaus Stegh 7 NO DG	60	54	37,3	49,5

Der Anlage C sind die zeitlich unbewerteten Ausbreitungsberechnungen nach DIN ISO 9612-2 zu entnehmen, differenziert nach den diversen Elementtypen.

Anlage C Ausbreitungsberechnungen nach DIN ISO 9613-2

5.2 Beurteilung der Lärmverhältnisse

Den Prognoseergebnissen nach Tabelle 1 zufolge ist mit der vorliegenden Planung vom August 2012 künftig eine zulässige Lärmsituation im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Abgrabung Davids mit der Bezeichnung 'Frelenberg V' gegeben. Diese Aussage bezieht sich auf den Beurteilungszeitraum-Tagzeit an den Werktagen auf der Grundlage der in Ziffer 2.3 aufgeführten Ausgangsdaten und Randbedingungen. Weitere Beurteilungsgrundlage bilden die abschließend in Ziffer 5.3 festgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz, die in die Genehmigung zu übernehmen sind. Die Prüfergebnisse unterschreiten an allen Aufpunkten sowohl die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm 98, wie auch die hier beurteilungsrelevanten Immissionsgrenzwerte von tags 44 dB(A) an der Bebauung Saarstraße, von tags 49 dB(A) an der Bebauung In der Eich / Urweg / Fasanenweg und von tags 54 dB(A) an der Bebauung Stegh bei einer Beurteilung der geplanten Abgrabung als Einzelmaßnahme.

Eine lärmtechnische Zulässigkeit ist nicht nur hinsichtlich der Mittelwertbildung gegeben, sondern gleichermaßen bezüglich der möglichen Immissionsmaximalpegel. Besondere Geräuschspitzen, welche die Immissionsrichtwerte zur Tagzeit um mehr als 30 dB(A) überschreiten, sind bei den gegebenen Ausbreitungsverhältnissen sicher auszuschließen.

5.3 Schalltechnische Maßnahmen

Nachfolgend sind die erforderlichen lärmtechnischen Maßnahmen zusammengestellt, die in die weitere Projektierung zu übernehmen sind. Es wird darauf hingewiesen, daß Abweichungen von den Anforderungen ohne eine gesonderte Prüfung zu einer nachteiligen Lärmsituation an den betroffenen Nutzungen führen können. Planungsänderungen und Änderungen der Maßnahmen bedürfen daher einer Fortschreibung der Prognose.

Abgrabungsgrenzen

Die örtliche Lage der Abgrabungsgrenzen Frelenberg V entsprechend der Darstellung in der Anlage A gilt als verbindlich.

Betriebszeiten

Betriebstage	Werktage
Betriebsanlage	Aufschluß
Betriebszeiten	07.00 Uhr - 17.00 Uhr
Betriebsanlagen	Abgrabung
	Aufbereitung
	Verfüllung
Betriebszeiten	06.00 Uhr - 20.00 Uhr

Schalleistungspegel

Bezüglich der Abstrahlung der einzelnen Anlagenteile werden nachfolgende Geräte-Schalleistungspegel als Grenzwerte definiert. Diese Vorgaben sind seitens der Hersteller für den praktischen Betrieb unter Last zu gewährleisten.

Radlader	$L_{WA,zul}$ = 107 dB(A)
Schaufelbagger	$L_{WA,zul}$ = 106 dB(A)
Siebanlage	$L_{WA,zul}$ = 110 dB(A)
Planierraupe	$L_{WA,zul}$ = 109 dB(A)

Lärmschutzwall

Zum besonderen Schutz der Ortsrandlage von Frelenberg ist ein in sich geschlossener Lärmschutzwall entlang der westlichen Abgrabungsgrenze zu errichten. Der Verlauf der Wallschüttung mit den erforderlichen Mindesthöhen ist in der Anlage B gekennzeichnet. Grundsätzlich ist es möglich, den Wall unter landschaftspflegerischen Aspekten zu modellieren. Hierbei darf die Krone in ihrer örtlichen Lage variiert werden. Zulässig ist eine maximale Auslenkung a = ± 10 m. In den einzelnen Abschnitten muß der Wall im Vorfeld des Aufschlusses hergestellt werden.

Aachen, den 10. September 2012

(Dipl.-Ing. Bernd Gebing)

SWA Schall- und Wärmemeßstelle Aachen GmbH
SWA AMTLICH ANERKANNTE PRÜFSTELLE

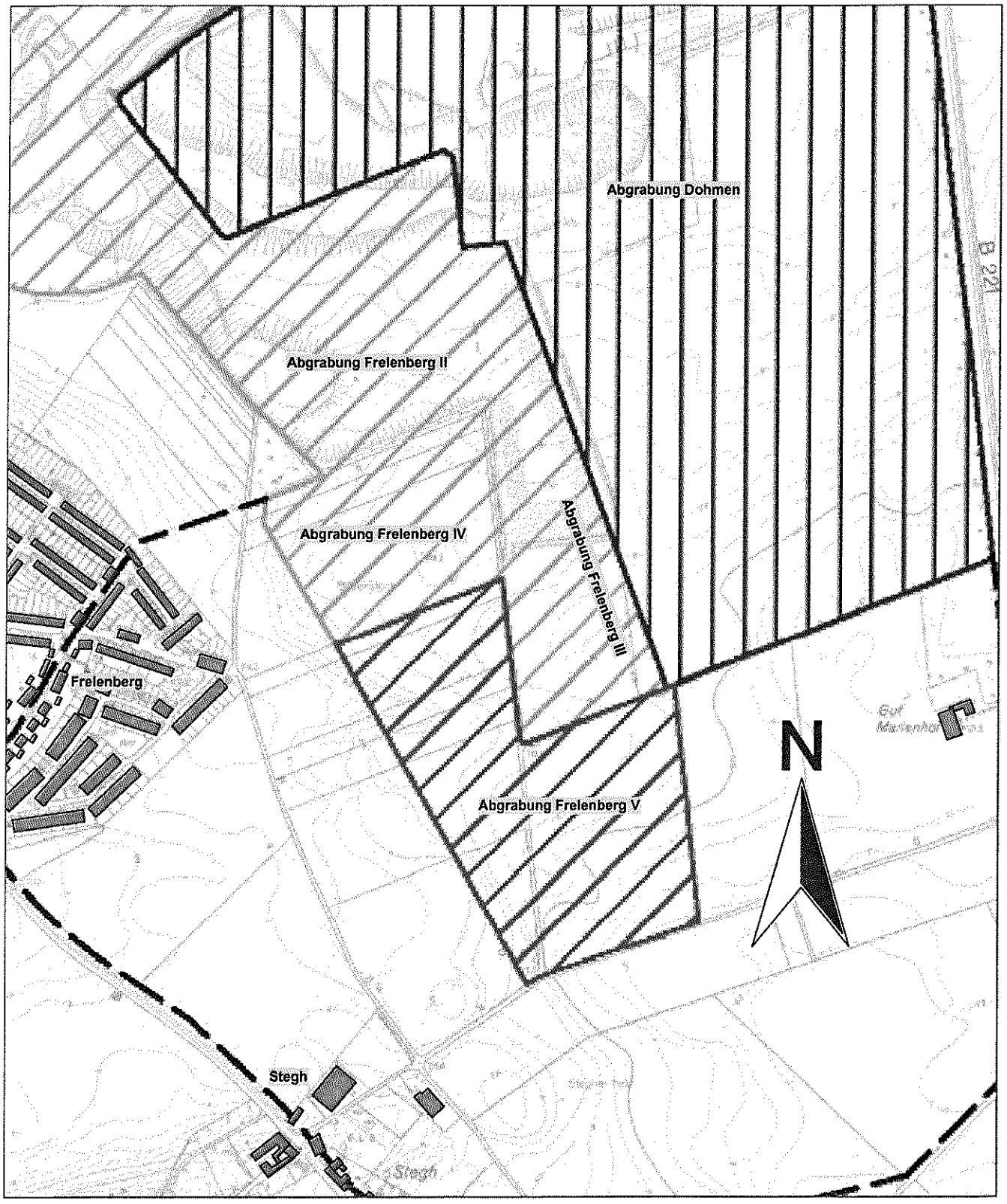

Antragsteller:	Franz Davids GmbH & Co. KG Gut Hommerschen D - 52511 Geilenkirchen
Projekt:	Kieswerk - Kiesgruben Aachener Straße D - 52511 Geilenkirchen
Betriebsanlage:	BV Abgrabung Frelenberg V
Gutachten:	SI - GK 12/240/09
Anlage:	A - Übersichtsplan

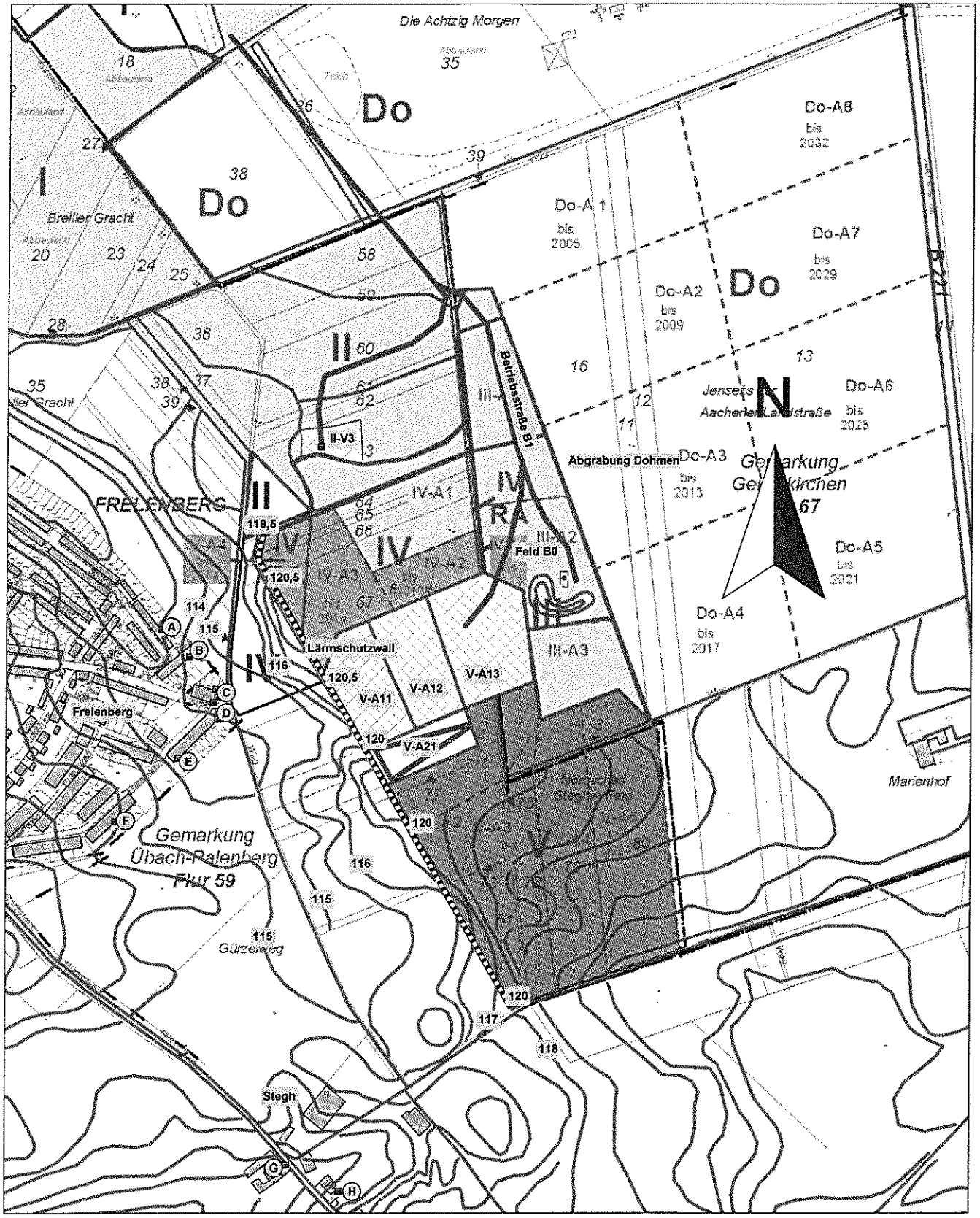

Antragsteller:	Franz Davids GmbH & Co. KG Gut Hommerschen D - 52511 Geilenkirchen
Projekt:	Kieswerk - Kiesgruben Aachener Straße D - 52511 Geilenkirchen
Betriebsanlage:	BV Abgrabung Frelenberg V
Gutachten:	SI - GK 12/240/09
Anlage:	B - Berechnungsplan

Antragsteller Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
D - 52511 Geilenkirchen

Projekt Kieswerk - Kiesgruben
Aachener Straße
D - 52511 Geilenkirchen

Betriebsanlage Abgrabung Frelenberg V

Ergebnisliste Ausbreitungsberechnungen nach DIN ISO 9613-2

Einzelpunktberechnung — Immissionsort: A Saar 51 NO OG — Emissionsvariante: Tag
X = 1051,35 Y = 1052,21 Z = 120,00
Variante: Prognose 2012-09

Elementtyp: Einzelschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3	109,0	3,0		60,9	0,6	4,2	0,0	0,0	0,0	1,5		44,8	
	Verfüllung Lkw II-V3 / Refl	108,0	3,0		64,4	0,9	4,4	0,0	0,0	15,1	1,7		24,6	

Elementtyp: Linienschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		62,4	0,7	4,3	0,0	0,0	2,1	1,6		42,0	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		65,4	1,0	4,4	0,0	0,0	5,7	1,7		34,9	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		63,5	0,8	4,6	0,0	0,0	0,1	1,6		42,3	
	Verfüllung Lkw II-V3 / Refl		109,0	3,0		66,0	1,1	4,6	0,0	0,0	15,8	1,8		22,3	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,0	3,0		65,6	1,0	4,4	0,0	0,0	1,4	1,7		38,8	
	Aufbereitung Lkw B0 / Refl		103,2	3,0		68,2	1,4	4,6	0,0	0,0	16,3	1,8		13,9	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		65,0	1,0	4,4	0,0	0,0	1,9	1,7		39,0	
	Aufbereitung Lkw A13 / Refl		102,6	3,0		68,2	1,4	4,6	0,0	0,0	16,3	1,8		13,3	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		67,2	1,2	4,7	0,0	0,0	0,1	1,8		38,0	
	Erschließung Lkw B1 / Refl		109,0	3,0		68,9	1,5	4,7	0,0	0,0	16,3	1,8		18,4	

Elementtyp: Flächenschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21	106,0	3,0		62,5	0,7	4,3	0,0	0,0	1,8	1,6		38,2	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11	107,0	3,0		59,8	0,5	4,4	0,0	0,0	4,0	1,4		39,8	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12	107,0	3,0		61,4	0,6	4,5	0,0	0,0	5,2	1,5		36,6	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13	107,0	3,0		63,6	0,8	4,6	0,0	0,0	3,5	1,6		36,2	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3	109,0	3,0		61,4	0,6	4,3	0,0	0,0	0,3	1,5		43,9	
	Verfüllung PR II-V3 / Refl	108,0	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	16,9	1,7		22,4	

Einzelpunktberechnung — Immissionsort: B Eich 12 SO OG — Emissionsvariante: Tag
X = 1086,68 Y = 1017,27 Z = 120,00
Variante: Prognose 2012-09

Elementtyp: Einzelschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3	109,0	3,0		61,1	0,6	4,2	0,0	0,0	15,1	1,6		29,5	

Elementtyp: Linienschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		61,1	0,6	4,3	0,0	0,0	0,7	1,6		44,7	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		64,9	1,0	4,5	0,0	0,0	4,0	1,7		37,0	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		63,5	0,8	4,5	0,0	0,0	12,6	1,7		29,6	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,1	3,0		65,1	1,0	4,4	0,0	0,0	2,3	1,8		38,2	
	Aufbereitung Lkw B0 / Refl		105,4	3,0		65,8	1,1	4,4	0,0	0,0	0,8	1,8		34,5	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		64,3	0,9	4,4	0,0	0,0	2,6	1,7		38,7	
	Aufbereitung Lkw A13 / Refl		105,3	3,0		65,6	1,0	4,4	0,0	0,0	0,8	1,8		34,6	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		67,3	1,2	4,7	0,0	0,0	14,8	1,8		22,9	
	Erschließung Lkw B1 / Refl		102,7	3,0		69,9	1,7	4,7	0,0	0,0	0,1	1,8		27,4	

Elementtyp: Flächenschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21	106,0	3,0		61,2	0,6	4,3	0,0	0,0	0,6	1,6		40,7	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11	107,0	3,0		58,4	0,5	4,4	0,0	0,0	4,8	1,4		40,6	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12	107,0	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	5,6	1,5		37,3	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13	107,0	3,0		62,9	0,8	4,6	0,0	0,0	3,7	1,7		36,6	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3	109,0	3,0		61,5	0,6	4,2	0,0	0,0	14,1	1,6		30,0	

Einzelpunktberechnung — Immissionsort: C Urweg 47 O DG — Emissionsvariante: Tag
X = 1124,12 Y = 965,27 Z = 120,00
Variante: Prognose 2012-09

Elementtyp: Einzelschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3	109,0	3,0		61,9	0,7	3,9	0,0	0,0	0,9	1,6		43,1	

Elementtyp: Linienschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		59,6	0,5	4,2	0,0	0,0	1,0	1,5		46,3	
	Aufschluß Lkw V-A21 / Refl		106,7	3,0		60,6	0,6	4,2	0,0	0,0	0,6	1,5		42,2	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		64,5	0,9	4,6	0,0	0,0	4,1	1,7		37,3	
	Aufbereitung SA B0 / Refl		109,0	3,0		64,9	1,0	4,7	0,0	0,0	13,2	1,7		26,6	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		64,3	0,9	4,3	0,0	0,0	0,5	1,7		41,2	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,0	3,0		65,3	1,0	4,4	0,0	0,0	1,4	1,8		39,1	
	Aufbereitung Lkw B0 / Refl		98,1	3,0		65,2	1,0	4,7	0,0	0,0	13,1	1,8		15,4	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		64,6	0,9	4,4	0,0	0,0	1,9	1,7		39,4	
	Aufbereitung Lkw A13 / Refl		99,9	3,0		62,5	0,7	4,8	0,0	0,0	11,5	1,7		21,5	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		67,3	1,3	4,6	0,0	0,0	2,5	1,8		34,7	
	Erschließung Lkw B1 / Refl		102,6	3,0		69,7	1,7	4,7	0,0	0,0	15,2	1,9		12,4	

Elementtyp: Flächenschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21	106,0	3,0		59,7	0,5	4,2	0,0	0,0	0,7	1,5		42,4	
	Aufschluß HB V-A21 / Refl	102,5	3,0		60,9	0,6	4,2	0,0	0,0	0,6	1,6		37,7	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11	107,0	3,0		57,0	0,4	4,3	0,0	0,0	5,9	1,3		41,2	
	Abgrabung RL V-A11 / Refl	105,1	3,0		58,0	0,4	4,4	0,0	0,0	6,3	1,4		37,8	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12	107,0	3,0		59,7	0,5	4,6	0,0	0,0	5,1	1,5		38,8	
	Abgrabung RL V-A12 / Refl	105,4	3,0		60,5	0,6	4,7	0,0	0,0	6,1	1,5		35,1	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13	107,0	3,0		62,3	0,7	4,7	0,0	0,0	4,0	1,6		37,0	
	Abgrabung RL V-A13 / Refl	105,6	3,0		62,9	0,8	4,8	0,0	0,0	5,1	1,6		33,7	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3	109,0	3,0		62,2	0,7	3,9	0,0	0,0	0,9	1,7		42,7	

Einzelpunktberechnung — Immissionsort: D Fasanen 54 NO DG — Emissionsvariante: Tag
X = 1124,22 Y = 945,91 Z = 120,00
Variante: Prognose 2012-09

Elementtyp: Einzelschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3	109,0	3,0		62,3	0,7	3,9	0,0	0,0	0,8	1,6		42,6	

Elementtyp:	Linienschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet		
Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		59,5	0,5	4,2	0,0	0,0	1,1	1,5		46,4	
	Aufschluß Lkw V-A21 / Refl		103,6	3,0		62,5	0,7	4,4	0,0	0,0	10,3	1,6		27,1	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		64,6	0,9	4,7	0,0	0,0	4,1	1,7		37,1	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		64,7	0,9	4,3	0,0	0,0	0,5	1,7		40,8	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,1	3,0		65,5	1,0	4,4	0,0	0,0	1,3	1,8		38,9	
	Aufbereitung Lkw B0 / Refl		101,0	3,0		65,8	1,1	4,4	0,0	0,0	0,5	1,8		30,5	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		64,7	0,9	4,5	0,0	0,0	1,7	1,7		39,5	
	Aufbereitung Lkw A13 / Refl		100,4	3,0		65,8	1,1	4,4	0,0	0,0	0,5	1,8		29,9	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		68,1	1,4	4,6	0,0	0,0	0,3	1,8		36,6	
	Erschließung Lkw B1 / Refl		82,5	3,0		70,7	1,9	4,7	0,0	0,0	15,3	1,9		-8,9	

Elementtyp:	Flächenschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet		
Element	Bezeichnung		Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21		106,0	3,0		59,5	0,5	4,2	0,0	0,0	0,7	1,5		42,6	
	Aufschluß HB V-A21 / Refl		98,2	3,0		62,7	0,7	4,4	0,0	0,0	10,0	1,7		21,7	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11		107,0	3,0		57,1	0,4	4,3	0,0	0,0	6,1	1,3		40,9	
	Abgrabung RL V-A11 / Refl		85,3	3,0		61,6	0,7	4,6	0,0	0,0	14,5	1,6		5,3	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12		107,0	3,0		59,8	0,5	4,7	0,0	0,0	5,2	1,5		38,5	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13		107,0	3,0		62,4	0,7	4,7	0,0	0,0	4,0	1,6		36,8	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3		109,0	3,0		62,6	0,7	3,9	0,0	0,0	0,9	1,7		42,2	

Einzelpunktberechnung	Immissionsort: E Fasanen 38 SO DG	Emissionsvariante: Tag
	X = 1072,91 Y = 886,15 Z = 120,00	
	Variante: Prognose 2012-09	

Elementtyp:	Einzelschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet		
Element	Bezeichnung		Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3		109,0	3,0		63,9	0,9	4,2	0,0	0,0	15,8	1,7		25,6	

Elementtyp:	Linienschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet		
Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		60,9	0,6	4,3	0,0	0,0	1,0	1,5		44,8	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		65,8	1,1	4,7	0,0	0,0	4,0	1,7		35,7	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		66,1	1,1	4,4	0,0	0,0	15,3	1,8		24,4	
	Verfüllung Lkw II-V3 / Refl		103,0	3,0		67,5	1,3	4,6	0,0	0,0	15,7	1,9		14,9	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,0	3,0		66,3	1,1	4,6	0,0	0,0	2,8	1,8		36,0	
	Aufbereitung Lkw B0 / Refl		105,1	3,0		68,6	1,5	4,7	0,0	0,0	3,3	1,9		27,9	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		65,5	1,0	4,7	0,0	0,0	2,8	1,7		36,7	
	Aufbereitung Lkw A13 / Refl		104,5	3,0		68,6	1,5	4,7	0,0	0,0	3,3	1,9		27,3	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		68,8	1,5	4,7	0,0	0,0	15,5	1,8		20,5	
	Erschließung Lkw B1 / Refl		92,8	3,0		69,9	1,7	4,7	0,0	0,0	14,5	1,9		3,0	

Elementtyp:	Flächenschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet		
Element	Bezeichnung		Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21		106,0	3,0		61,0	0,6	4,3	0,0	0,0	0,5	1,6		41,0	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11		107,0	3,0		59,6	0,5	4,5	0,0	0,0	5,8	1,5		38,3	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12		107,0	3,0		61,7	0,7	4,7	0,0	0,0	5,0	1,6		36,6	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13		107,0	3,0		63,9	0,8	4,8	0,0	0,0	3,9	1,7		35,3	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3		109,0	3,0		64,2	0,9	4,2	0,0	0,0	15,7	1,7		25,4	
	Verfüllung PR II-V3 / Refl		88,1	3,0		66,6	1,2	4,6	0,0	0,0	16,3	1,9		0,5	

Einzelpunktberechnung	Immissionsort: F Fasanen 22 SO DG	Emissionsvariante: Tag
	X = 992,02 Y = 804,25 Z = 122,00	
	Variante: Prognose 2012-09	

Elementtyp:	Einzelschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet		
Element	Bezeichnung		Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3		109,0	3,0		65,8	1,1	4,4	0,0	0,0	15,2	1,7		23,8	

Elementtyp: Linienschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		63,2	0,8	4,4	0,0	0,0	0,9	1,7		42,3	
	Aufschluß Lkw V-A21 / Refl		94,1	3,0		63,0	0,8	4,4	0,0	0,0	15,6	1,6		11,7	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		67,4	1,3	4,7	0,0	0,0	6,4	1,8		31,5	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		67,6	1,3	4,5	0,0	0,0	14,6	1,8		23,2	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,0	3,0		67,8	1,3	4,7	0,0	0,0	2,8	1,8		34,1	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		67,0	1,2	4,7	0,0	0,0	2,4	1,8		35,2	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		70,1	1,7	4,7	0,0	0,0	15,5	1,9		19,2	

Elementtyp: Flächenschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21	106,0	3,0		63,2	0,8	4,4	0,0	0,0	0,4	1,7		38,5	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11	107,0	3,0		62,5	0,7	4,5	0,0	0,0	4,7	1,6		36,0	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12	107,0	3,0		64,1	0,9	4,7	0,0	0,0	3,9	1,7		35,0	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13	107,0	3,0		65,7	1,0	4,8	0,0	0,0	2,3	1,7		34,6	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3	109,0	3,0		66,1	1,1	4,4	0,0	0,0	15,1	1,8		23,6	

Einzelpunktberechnung — Immissionsort: G Stegh 3 NO OG — Emissionsvariante: Tag
X = 1214,99 Y = 361,06 Z = 118,00
Variante: Prognose 2012-09

Elementtyp: Einzelschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3	109,0	3,0		70,3	1,8	4,5	0,0	0,0	0,2	1,9		33,3	

Elementtyp: Linienschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		66,0	1,1	4,6	0,0	0,0	0,3	1,8		39,2	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		69,5	1,6	4,8	0,0	0,0	10,2	1,8		25,1	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		71,4	2,0	4,6	0,0	0,0	0,2	1,9		33,0	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,1	3,0		71,1	2,0	4,8	0,0	0,0	1,3	1,9		32,3	
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		70,9	1,9	4,8	0,0	0,0	1,8	1,9		32,3	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		73,2	2,5	4,7	0,0	0,0	0,1	1,9		30,6	

Elementtyp: Flächenschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21	106,0	3,0		66,1	1,1	4,6	0,0	0,0	0,1	1,8		35,3	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11	107,0	3,0		67,0	1,2	4,8	0,0	0,0	1,9	1,8		33,4	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12	107,0	3,0		67,7	1,3	4,8	0,0	0,0	3,1	1,8		31,6	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13	107,0	3,0		68,4	1,4	4,8	0,0	0,0	6,6	1,8		27,2	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3	109,0	3,0		70,4	1,8	4,5	0,0	0,0	0,2	1,9		33,1	

Einzelpunktberechnung — Immissionsort: H Stegh 7 NO DG — Emissionsvariante: Tag
X = 1283,10 Y = 326,85 Z = 122,50
Variante: Prognose 2012-09

Elementtyp: Einzelschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
EZQi001	Verfüllung Lkw II-V3	109,0	3,0		70,7	1,9	4,5	0,0	0,0	0,3	1,8		32,9	

Elementtyp: Linienschallquelle (ISO 9613)
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613 — LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet

Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi001	Aufschluß Lkw V-A21		110,0	3,0		66,3	1,1	4,5	0,0	0,0	0,3	1,7		39,2	
	Aufschluß Lkw V-A21 / Refl		104,9	3,0		66,8	1,2	4,5	0,0	0,0	11,2	1,7		22,5	
LIQi002	Aufbereitung SA B0		110,0	3,0		69,5	1,6	4,8	0,0	0,0	4,1	1,7		31,3	
LIQi003	Verfüllung Lkw II-V3		110,0	3,0		71,6	2,1	4,5	0,0	0,0	0,2	1,8		32,7	
LIQi004	Aufbereitung Lkw B0		110,0	3,0		71,1	1,9	4,7	0,0	0,0	0,4	1,8		33,2	

Elementtyp:	Linienschallquelle (ISO 9613)														
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613														LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet	
Element	Bezeichnung	ξ / m	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
LIQi005	Aufbereitung Lkw A13		110,0	3,0		70,6	1,8	4,8	0,0	0,0	0,3	1,8		33,7	
LIQi006	Erschließung Lkw B1		110,0	3,0		73,4	2,5	4,7	0,0	0,0	0,1	1,9		30,4	

Elementtyp:	Flächenschallquelle (ISO 9613)													
Schallimmissionsberechnung nach ISO 9613													LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet	
Element	Bezeichnung	Lw / dB(A)	Dc / dB	Abstand / m	Adiv / dB	Aatm / dB	Agr / dB	Afol / dB	Ahous / dB	Abar / dB	Cmet / dB	LfT / dB	LfT / dB(A)	LAT ges / dB(A)
FLQi001	Aufschluß HB V-A21	106,0	3,0		66,4	1,1	4,5	0,0	0,0	0,2	1,7		35,2	
	Aufschluß HB V-A21 / Refl	101,5	3,0		66,8	1,2	4,5	0,0	0,0	11,2	1,7		19,1	
FLQi002	Abgrabung RL V-A11	107,0	3,0		67,3	1,3	4,7	0,0	0,0	1,3	1,7		33,8	
FLQi003	Abgrabung RL V-A12	107,0	3,0		67,9	1,4	4,8	0,0	0,0	2,6	1,7		31,8	
FLQi004	Abgrabung RL V-A13	107,0	3,0		68,5	1,4	4,8	0,0	0,0	2,8	1,7		30,9	
FLQi005	Verfüllung PR II-V3	109,0	3,0		70,7	1,9	4,5	0,0	0,0	0,3	1,8		32,8	

Ö 2

LUFTBILD

Untersuchungsraum

FIRMA DOHMEN

Bestehende Abgrabung

FIRMA DAVIDS

Bestehende Abgrabung

Erweiterung

© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn

Kartengrundlage:
DOP 25 (Bildflug 2007);
Blätter Bauchem Süd, Geilenkirchen,
Frelenberg und Stegh

0 600 m

N

FRELENBERG V

Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
52511 Geilenkirchen

DAVIDS

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Auf dem Horst 15 Tel. 02402-1275303
52224 Stolberg-Mausbach

UVS - 1.3

LUFTBILD

Februar 2013 M = 1 : 10´000 (A3)

Ö 2

LAGEPLAN

Untersuchungsraum

FIRMA DOHMEN

Bestehende Abgrabung

FIRMA DAVIDS

Bestehende Abgrabung

Erweiterung

© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn

Kartengrundlage:
DGK5;
Blätter Bauchem Süd, Geilenkirchen,
Frelenberg und Stegh

0 600 m

FRELENBERG V

Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
52511 Geilenkirchen

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Auf dem Horst 15 Tel. 02402-1275303
52224 Stolberg-Mausbach

UVS - 1.2

LAGEPLAN

Februar 2013 M = 1 : 10´000 (A3)

Ö 2

Stadt Übach Palenberg



Stadt Geilenkirchen

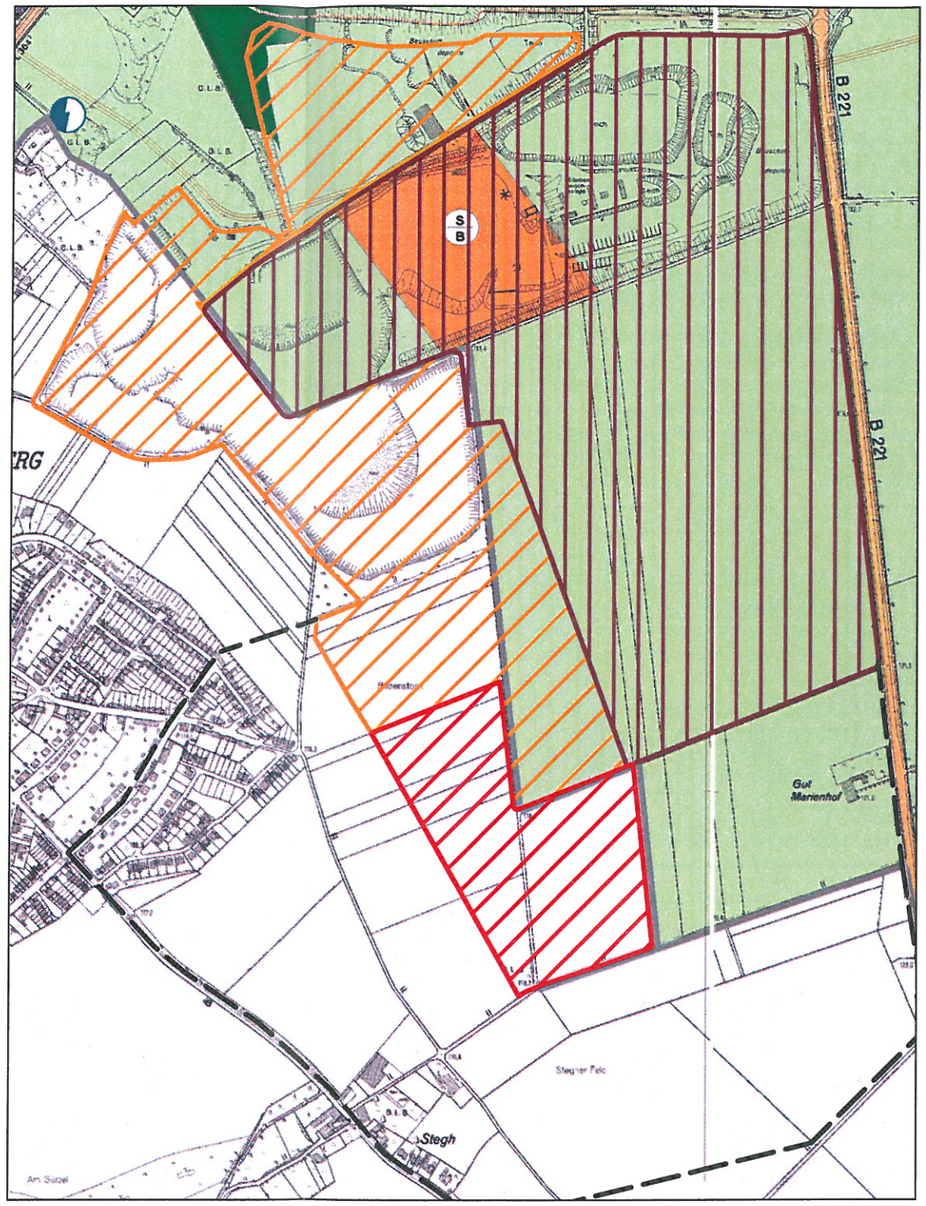

1 10kV Elektrizitätskabel

2 Fernmeldeleitung (inaktiv)

Flächen für Wald

Flächen für Landwirtschaft

Landschaftsschutzgebiet

Geschützter Landschaftsbestandteil

Wohnbaufläche

Umformerstation

Sonderbaufläche - Bitumen, Betonmischanlage; Kies-, Wasch- und Klassieranlage

Flächen für Wald

Flächen für Landwirtschaft

Umformerstation

BAULEITPLANUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Untersuchungsraum

FIRMA DOHMEN

Bestehende Abgrabung

FIRMA DAVIDS

Bestehende Abgrabung

Erweiterung

Kartengrundlage:
Stadt Übach-Palenberg: Flächennutzungsplan der Stadt Übach-Palenberg mit den Änderungen 1-19, 25, 26, 28-32, 4. Auflage 2008; Vorabzug

Stadt Geilenkirchen: Flächennutzungsplan, nach der 53. Änderung

0 600 m

FRELENBERG V

Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
52511 Geilenkirchen

DAVIDS

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Auf dem Horst 15 Tel. 02402-1275303
52224 Stolberg-Mausbach

UVS - 2.2

BAULEITPLANUNG FNP

Februar 2013 M = 1 : 10´000 (A3)

REKULTIVIERUNG ÜBERSICHT

Zeitliche und Räumliche Planung

- Rekultivierung abgeschlossen
- Rekultivierung geplant
- II-V4 — Rekultivierungsabschnitt
- bis 2012 — Zeitraum der Rekultivierung
- Rekultivierung Betriebsflächen bei Betriebsende

ABGRENZUNG DER TEILFLÄCHEN

Geplante Erweiterung:

- V — Frelenberg V - Erweiterungsfläche
- V — Maßnahmenflächen

Bestehende Abgrabung :

- I — Frelenberg I
- II — Frelenberg II
- III — Frelenberg III
- IV — Frelenberg IV
- IV RA — Frelenberg IV, Restabbau
- B — Betriebsgelände
- Do — Fläche der Firma Dohmen
- I, II, IV — Bestehende Maßnahmenflächen

Quellen:
Rekultivierung Übersicht;
Planungsbüro Rebstock, Rekultivierung Übersicht Frelenberg IV und Frelenberg IV RA, Stand Juni 2010

Kartengrundlage:
Kataster;
Planungsbüro Schollmeyer, Lageplan II,
Digitale Daten, Informationsstand Juni 2009

0 — 300 m

FRELENBERG V

Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
52511 Geilenkirchen

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Auf dem Horst 15 Tel. 02402-1275303
52224 Stolberg-Mausbach

LBP - 5

REKULTIVIERUNG ÜBERSICHT

Februar 2013 M = 1 : 5´000 (A2)

Ö 2

Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Freiraum

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Waldbereiche

Oberflächengewässer

Freiraumfunktionen

Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Regionale Grünzüge

Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Straßenverkehr

Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

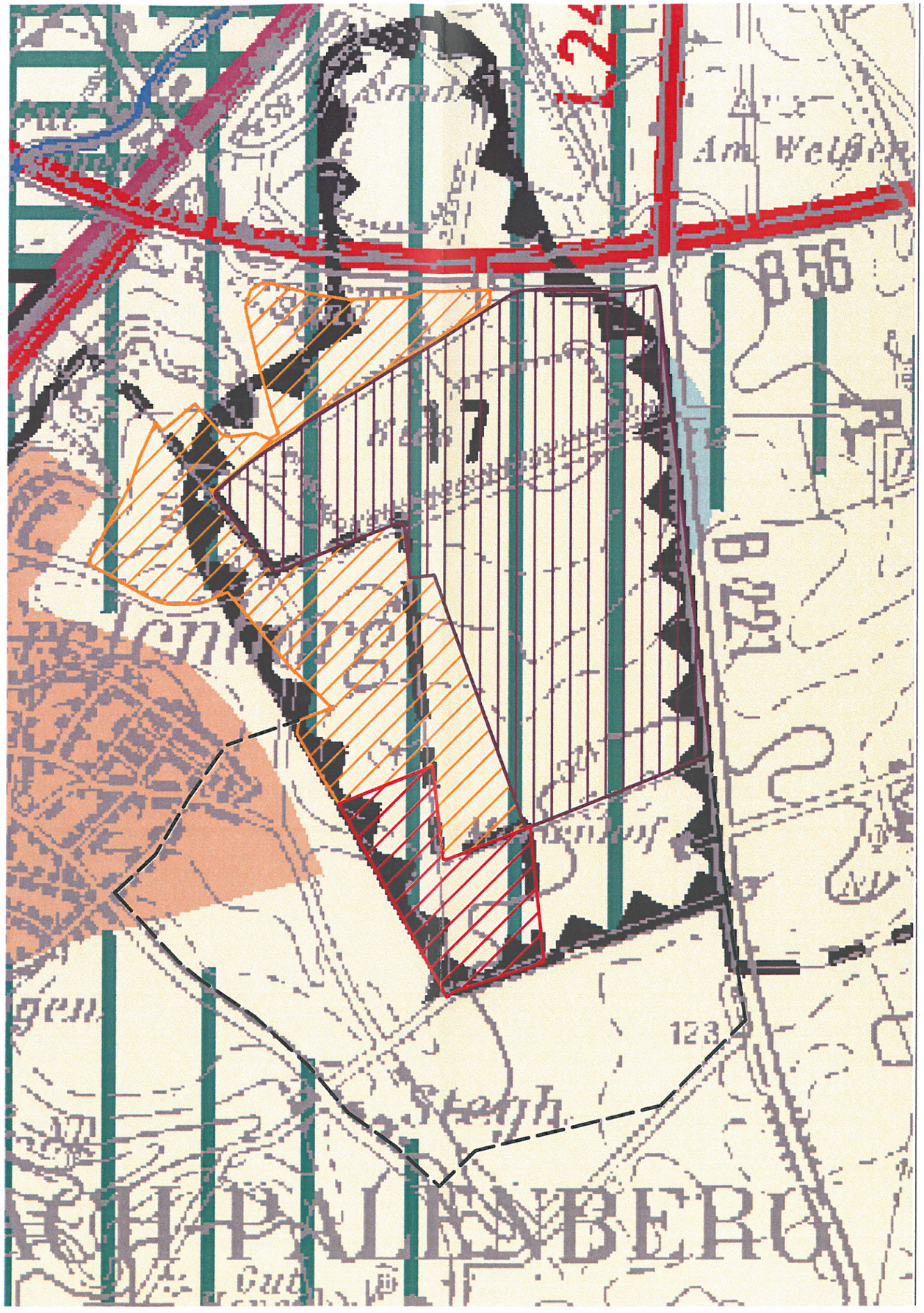

RAUMPLANUNG

Untersuchungsraum

FIRMA DOHMEN

Bestehende Abgrabung

FIRMA DAVIDS

Bestehende Abgrabung

Erweiterung

Kartengrundlage:
Bezirksregierung Köln (Hrsg.) (2003):
Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen, 1. Auflage 2003 mit
Ergänzungen (Informationsstand: Dezember 2011)

0 600 m

FRELENBERG V

Franz Davids
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Gut Hommerschen
52511 Geilenkirchen

DAVIDS

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Auf dem Horst 15 Tel. 02402-1275303
52224 Stolberg-Mausbach

UVS - 2.1

RAUMPLANUNG

Februar 2013 M = 1 : 10´000 (A3)

Ö 3

Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0828**
	Datum: **17.04.2013**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung

Geplante Bebauung an der Burgstraße

Beschlussempfehlung:

1. Das städtische Grundstück Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 17, Flurstück 1612 soll zusammen mit den städtischen Flurstücken 997 und 1180 veräußert werden, um es einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Zusammen mit dem im Privatbesitz befindlichen benachbarten Flurstück 683 soll an dieser Stelle eine Mehrfamilienhausbebauung in zentraler Lage erfolgen.
2. Den Zuschlag für das Grundstück mit dem daraus resultierenden Baukonzept soll der Investor, der das bessere städtebauliche Konzept vorlegt, erhalten.

Begründung:

Die zu überplanende Fläche befindet sich im historischen Zentrum des Stadtteils Übach. Auf einer Karte, die Übach im Jahr 1900 darstellt, war in diesem Bereich das alte und das neue Pfarrhaus (Ejen Pasterej und Op Jen Pasterej) vorhanden (siehe Anhang). Bei diesen Gebäuden handelt es sich vermutlich um die Bebauung auf deren Fassade die Jahreszahl 1649 zu sehen ist. Dieses Gebäude, das sich in Privatbesitz befindet, ist seit längerem nicht mehr bewohnt. Durch zahlreiche Um- und Anbauten aus moderneren Zeiten ist von der historischen Substanz wenig übrig geblieben. Daher steht das Gebäude auch nicht unter Denkmalschutz. Ein Erhalt ist aus kulturhistorischer Sicht nicht erforderlich. Eine Anpassung des Gebäudes an moderne Wohnbedürfnisse ist unter ökonomischen Gesichtspunkt nicht möglich. Deshalb soll dieses Gebäude abgerissen werden und einem Neubau weichen.
Auf der benachbarten Wiesenfläche war vermutlich ein Bauernhof „Op der Kolleff“ vorhanden. In der historischen Karte sind Gutshofgebäude mit Stallungen verzeichnet sowie eine Freifläche, die vermutlich dem Vieh diente. Auf der Fläche, in der die heutige Burgstraße verläuft, ist vermutlich früher eine Wasserpumpe für Trinkwasser vorhandene gewesen. Außerdem ist in den Kartenwerken der sogenannte Pötz-Pool zu sehen, vermutlich ein Löschteich.
Der gesamte Bereich wurde im Rahmen des Ausbaus der Quäkergracht und der Burgstraße

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

verändert. Die Straßenführung wurde begradigt, ein Teil des „Burgberges“, auf dem sich der Friedhof befindet, wurde abgetragen. Vermutlich wurden in diesem Zusammenhang auch Gebäude des Bauernhofes abgerissen.
Die Fläche, die sich heute als Wiese mit geringer ökologischer Wertigkeit darstellt war also auch schon zu früheren Siedlungszeiten überwiegend bebaut. Sie liegt inmitten des Zentrums des Ortsteils Übach und sollte daher auch wieder einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der Nähe zu den Geschäfts- und Dienstleistungsnutzungen am Rathausplatz und der Carolus-Magnus-Straße sollte es sich um eine Mehrfamilienhausbebauung in urbaner Form handeln. Idealerweise um eine geschlossene Blockrandbebauung, die die heutigen Straßenführungen aufgreift.
Verhandlungen mit dem Eigentümer des o.g. ehemaligen Pastorats, auf dem Flurstück 683 wurden bereits geführt. **Die Stadt macht für den Verkauf der städtischen Wiesenfläche den Ankauf und Abriss des Gebäudes zur Bedingung.** Eine Entwicklung der gesamten Fläche muss von dieser Seite seinen Anfang nehmen, um die städtebauliche Situation im Bereich Burgstraße, Beggendorfer Straße, Am Nützenberg zu verbessern. Es soll in keinem Fall eine Bebauung der städtischen Wiese, die vermutlich relativ einfach zu bewerkstelligen ist erfolgen und eine Neuordnung des übrigen Bereichs unterbleiben. In einem ersten Bauabschnitt wäre somit zunächst ein Neubau anstelle des alten Pastorats vorzunehmen. Im zweiten Bauabschnitt ist dann eine Bebauung der städtischen Wiesenfläche das Ziel. In welchen Zeitrahmen die Bauabschnitte realisiert werden sollen bleibt dem Investor überlassen, der den Zuschlag für sein Konzept erhält.
Insgesamt muss die Fläche neu überplant werden. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77 „Nützenberg“ (siehe Anhang)ist die Wiese als Grünfläche mit dem Zusatz Parkanlage ausgewiesen. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1981 und wurde noch von Prof. Machtemes, der sich für die Stadtentwicklung der damaligen Epoche verantwortlich zeigte, entwickelt. Konsequent fortgeführt wurde die Sanierung des Stadtteils Übach an dieser Stelle nicht, da eine Überplanung der Fläche mit einer logischen Neubebauung unterblieb. Die Pläne von Prof. Machtemes, die für die gesamte Stadt Übach-Palenberg ein Wachstum auf bis zu 50.000 Einwohner vorsah, können heute als überholt gelten. Die geplanten Verdichtungen und Nutzungszuweisungen in Übach und Palenberg wurden von der Realität eingeholt.
Für die Fläche ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der sich an dem durch den Rat favorisierten Konzept orientieren soll. Eventuell kann das bestehende Planungsrecht für eine Neubebauung anstelle des ehemaligen Pastorats genutzt werden. Hier sind Gespräche mit dem Kreis Heinsberg über die Möglichkeiten von Befreiungen gem. § 31 BauGB zu führen. Für die Wiesenfläche müssen in jedem Fall Art und Maß der baulichen Nutzung durch einen neuen Bebauungsplan festgesetzt werden.
Ein Bebauungsplanentwurf wird zu einem späteren Zeitpunkt, aufgrund der erforderlichen Abstimmungen mit dem geplanten Baukonzept, dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
Die beiden Investoren werden Ihr Konzept durch die Architekten im Rahmen der Sitzung vorstellen. Nach der Vorstellung soll der Ausschuss eine Empfehlung für ein Konzept abgeben. Damit verbunden wäre dann eine Bindung an den Verkauf der städtischen Fläche. Die Einzelheiten zu den Bedingungen des Grundstücksverkaufs werden rechtzeitig im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Auszug Flurkarte mit Luftbild
Auszug BP 77 Nützenberg
Karte Übach um 1900

Legende Übach um 1900

Ö 3

E 297895 m

N 5644910 m

Kreis Heinsberg

Stadt Übach-Palenberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt engel480, 18.04.2013, Maßstab 1 : 750



N 5644715 m

E 297771 m

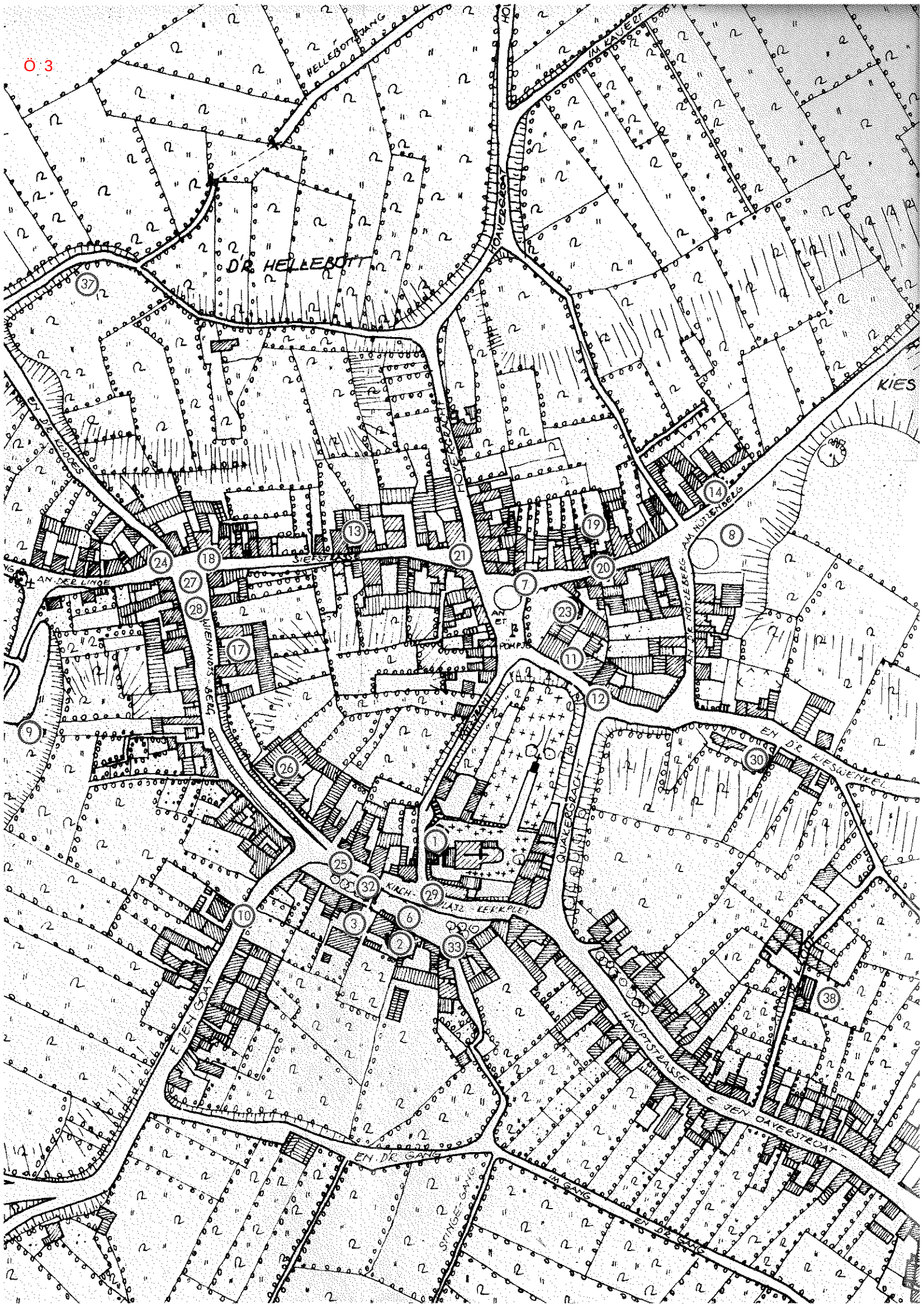
Ö 3
HELLEBOTTSGANG
IM KAVEER
D'R HELLEBOTT
HOVERSGRACHT
KIES
EN DE LOOSES
AN DER LINDE
STEFSTRAAT
AM NUTTENBERG
WIENANDS-BERG
AN ET POMPKE
QUAKERSGRACHT
EN DE KIESWENKEL
KIRCH-PLATZ
KERKPLEI
EJEN GOAT
EN DK GANG
STINGE-GANG
IM GANG
HAUPTSTRAASSE
EJEN OAVERSTROAT

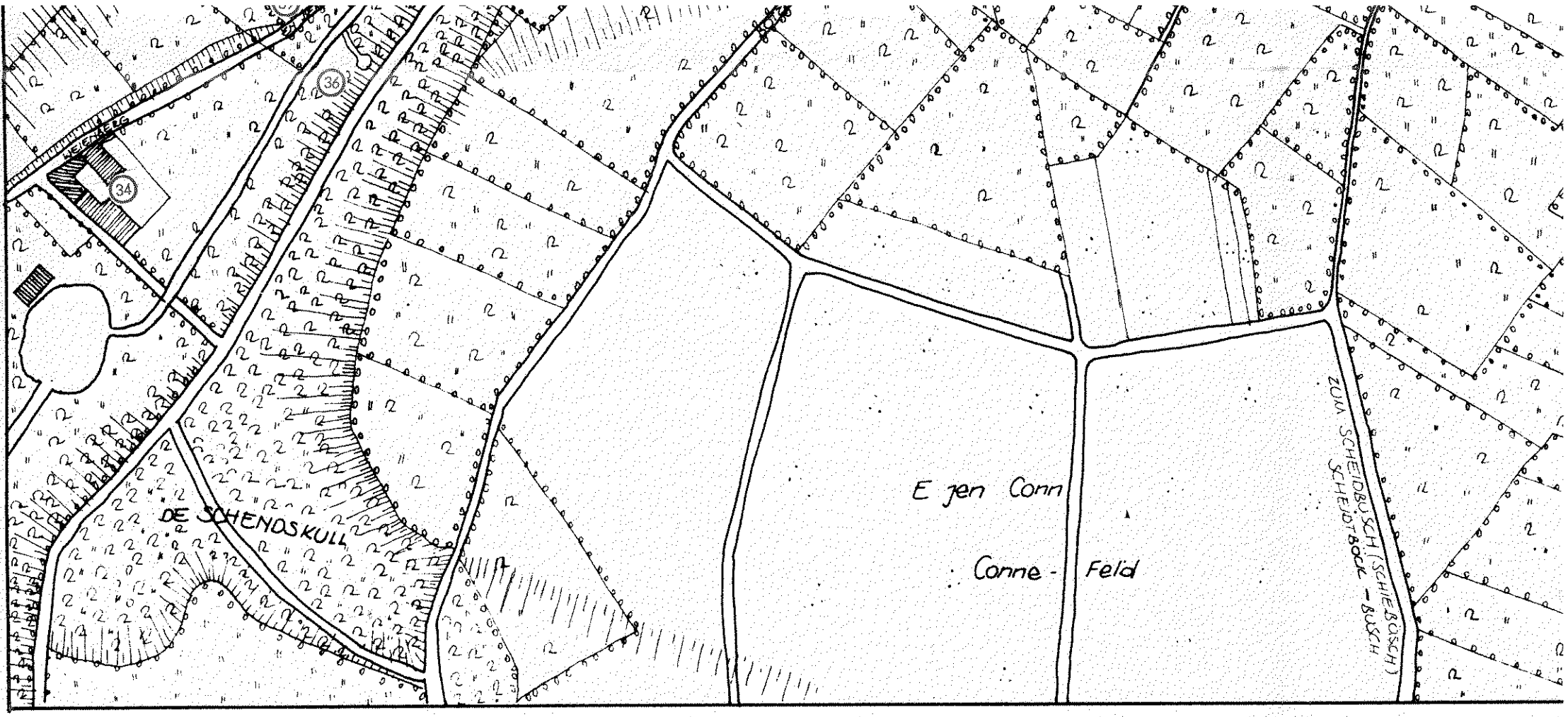

1 KIRCHE
2 PASTORAT
3 SCHULE
4 RATHAUS
5 FLEJE-POOL
6 KERK-POOL (KIRCHPFUHL)
7 POTZ-POOL
8 NOTZEBERG-POOL

9 MÜHLENWEIHER (WEIDENROSTE)
10 KAPLANEI 1899
11 ALTES PFARRHAUS - EJEN PASTEREJ
12 OP JEN PASTEREJ
13 EJEN KRUEN (IN DER KRONE-BRAUEREI)
14 E JENNE HELM
15 OP EN HÜSKE
16 ET MÖLKE

17 EJEN FÄRF
18 EJEN NÖJPOAT
19 EJEN HEMEL
20 OP EN HEMEL
21 OP EN OET
22 EM GRUMMELT (LINKS), EM GRUNEWALD (RECHTS)
23 OP DER KOLLEFF

24 E
25 E
26 A
27 E
28 C
29 A
30 E
31 C

MK I

MK III IM DG

1,0 2,0 (g)

SAN

Nr. 75

MK I

MK III

IM DG

1,0 2,0 g

WA III WA

IM DG

0,4 1,0 (g)

Kurzestraße

Burgstraße

Ö 4

Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0834**
	Datum: **23.04.2013**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Vorstellung der Planung zur Straßenerneuerung Thornstraße

Beschlussempfehlung:

Der Planung für die Erneuerung der Thornstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Im Jahre 1996 wurde in der Thornstraße der Kanal erneuert.

Die Erneuerung der Straße, welche beitragspflichtig ist, wurde auf Wunsch der Bürger zurückgestellt.

Durch die Kanalbauarbeiten und weitere Schäden ist nunmehr ein Zustand erreicht, durch den die Erneuerung der Straßenoberfläche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unausweichlich geworden ist.

Das Ingenieurbüro AGEVA wird die überarbeitete Planung in der Sitzung vorstellen.

Im Zuge des Straßenausbaus ist auch eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung in LED-Technik vorgesehen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Ö 5

Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0832**
	Datum: **24.04.2013**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) ist die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage gemäß § 6 Abs. 1 derselben Vorschrift durch Rechtsverordnung freizugeben.

Die in der ordnungsbehördlichen Verordnung genannten verkaufsoffenen Sonntage wurden von den Gewerbevereinen beantragt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlass

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Ö 5

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) vom 16.11.2006 in der z.Zt. geltenden Fassung, wird von der Stadt Übach-Palenberg als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 05.06.2013 für das Gebiet der Stadt Übach-Palenberg (Stadtteile Übach, Palenberg und Holthausen) folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) dürfen die Aktionsgemeinschaften der Stadtteile Übach, Palenberg und Holthausen ihre Verkaufsstellen in den betreffenden Stadtteilen an den in der nachfolgenden Aufstellung genannten Sonntage in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen.

Stadtteil	Verkaufsoffener Sonntag	
Übach	12.05.2013	Maiblütenfest
	07.07.2013	Sommershopping
	22.09.2013	Herbstshopping
	08.12.2013	Christkindlesmarkt
Palenberg	05.05.2013	Frühlingsfest
	15.09.2013	Kaiser-Karl-Fest
	10.11.2013	Martinsmarkt
	08.12.2013	Weihnachtsmarkt
Holthausen	06.10.2013	Oktobershopping

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bei Zuwiderhandlungen gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung ist die Stadt Übach-Palenberg als örtliche Ordnungsbehörde.

../2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Verordnung vom 30.03.2012 tritt mit der Verkündung außer Kraft.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Übach-Palenberg,

Stadt Übach-Palenberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Ö 6

Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0838**
	Datum: **24.04.2013**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit

Verkehrsmessungen in der Otto-von-Hubach-Straße und Weinbergstraße

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Durchführung der Variante _____ vorzubereiten.

Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des SBS am 15.03.2012 vorgestellt, liegen die ermittelten Werte in der Weinbergstraße im Rahmen des zu akzeptierenden. Auch für den Zeitraum bis jetzt wurden keine Unfälle mit der Ursache "Geschwindigkeit" verzeichnet. Von daher hat sich der Zustand nicht verändert und es sind objektiv keine Maßnahmen zu Geschwindigkeitsreduktion erforderlich. Die Aussagen werden voll inhaltlich beibehalten.

Anders gelagert ist die Situation in der Otto-von-Hubach-Straße.
Messungen in dem Bereich der Häuser 17-19 ergaben eindeutig ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau. Rd. 30% der Kraftfahrer fahren schneller als 30km/h. Der Ausbaustand der Straße ist so angelegt, dass der Kraftfahrer die Sinnhaftigkeit der Beschilderung mit 30km/h nicht erkennen kann. Somit fehlt die notwendige Akzeptanz. In dem Bereich zwischen der Einmündung Am Schlosswald und dem Beginn der Bebauung Otto-von-Hubach-Straße sind keine Häuser angebaut; Einfahrten etc. fehlen gänzlich. Auch die Zufahrten zu dem Parkplatz am Schulzentrum sind gut einsehbar und führen zu keiner Geschwindigkeitsreduktion. Festzustellen ist aber gleichwohl, die ansonsten innerstädtisch geltende Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird von nahezu allen Verkehrsteilnehmern anerkannt. Überschreitungen sind hier nur in Einzelfällen - die nie vermeidbar sein werden - erkennbar. Diese Geschwindigkeit ist auch bei objektiver Betrachtungsweise dem Straßenausbau angemessen.
Die vor einigen Jahren vorgenommene straßenverkehrliche Anordnung von Tempo 30 erfolgte seinerzeit vor dem Hintergrund, dass eine schnelle Lückenschließung kommuniziert wurde und für einen kurzen Übergangszeitraum und einen doch relativ kleinen Abschnitt eine solche Anordnung vertretbar erschien. Damals wurde bei dem Abwägungsprozess die jetzt immer noch geltende Regelung getroffen. Der Zustand jetzt ist aber unbefriedigend. Von daher gibt es aus Sicht der Verwaltung zwei mögliche Varianten die nicht rechtskonformen Verkehrsverhältnisse zu ändern.

1) es werden bauliche Veränderungen vorgenommen, die die Ausweisung der 30km/h auch sinnhaft unterstützen
2) für den Bereich wird die Anordnung 50km/h getroffen

Die Ausweisung 50km/h entspricht der angetroffenen Straßensituation. Kindergartenkinder können im Bereich der vorhandenen Aufpflasterungen oder dazwischen - hier ist 30km/h angeordnet - queren.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Kindergartenkinder werden zudem i.d.R. von Erwachsenen begleitet.
Ein Querungsverhalten in dem Bereich zwischen Am Schloßwald und der erneuten Bebauung Otto-von-Hubach-Straße erscheint fast ausgeschlossen, da sich auf der Feldseite keine Bebauung befindet. Die Schüler des Schulzentrums sind im einen Alter, in dem kein besonderes Schutzbedürfnis mehr angenommen werden muss. Verkehrssituationen können abgeschätzt werden. Erwachsene Fußgänger können sich im normalen innerstädtischen Verkehrsgefüge bei 50 km/h ausreichend sicher bewegen.
Sollte jedoch seitens des Ausschusses die Meinung vertreten werden, dass die Anordnung 30km/h beibehalten werden sollte, sind umfangreiche Umbaumaßnahmen durchzuführen. Das Aufbringen einer oder zwei Schwellen oder von entsprechenden Markierungen ist bei weitem nicht ausreichend um eine ausreichende Geschwindigkeitsreduktion auf 30km/h herbeizuführen. Sofern Änderungen vorgenommen würden, sind diese zuvor noch mit der Polizei abzustimmen.

E 297203 m

N 5644953 m

Kreis Heinsberg

Stadt Übach-Palenberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt herma480, 25.04.2013, Maßstab 1 : 3.000

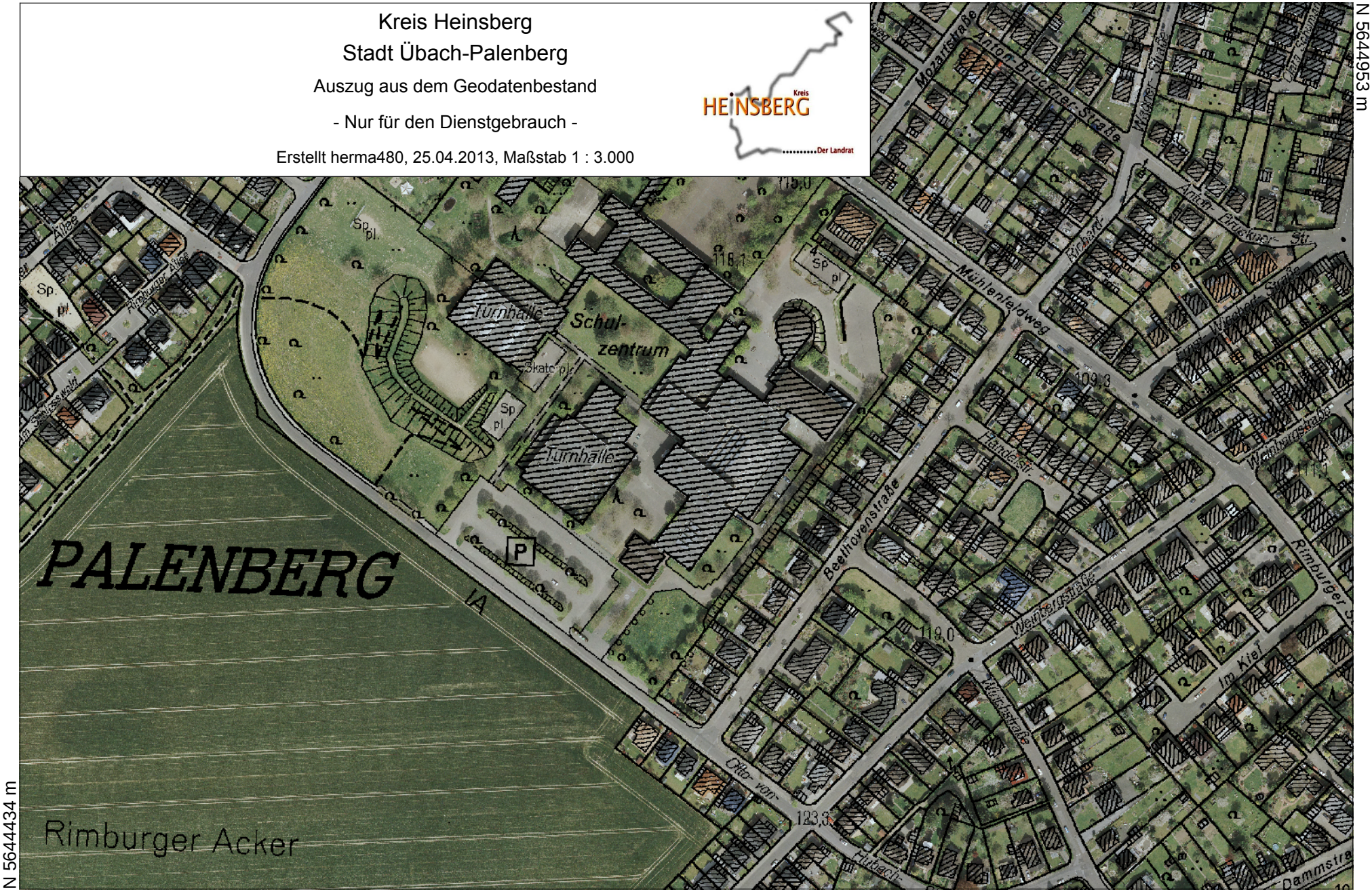

N 5644434 m

E 296423 m